

Valdwirt

E 3044 E

2/2015

Mitgliederzeitschrift der Forstkammer Baden-Württemberg e.V.



Denkmalschutz im Wald Mitgliederversammlung in Baden-Baden

Borkenkäfermonitoring







Hackschnitzel-BHKW Strom und Wärme aus Holz

- Wärme aus Holz ist günstig
- Strom selbst erzeugen lohnt sich
- Jetzt staatliche Förderung nutzen
- NEU: schon ab 20 kW

Spanner Re² GmbH Niederfeldstr. 38 | D-84088 Neufahrn i. NB 08773 70798-288 | **www.holz-kraft.de**

Offenburg

10. - 12. April 2015

Stand BA 170

Verschnaufpause?



Die Diskussion zum Kartellverfahren macht eine Verschnaufpause. Alles wartet auf die nächste Äußerung des Bundeskartellamts. Ob da tatsächlich so viel Neues drin stehen wird? Zweifel sind hier angebracht. Auch wenn sich die Bonner Behörde mehr Zeit lässt, als ursprünglich angekündigt, an den grundsätzlichen Positionen wird sich wohl wenig ändern. Nach dem Spruch aus Bonn soll das angekündigte Gerichtsverfahren folgen wieder warten - und dann? Dann wird hoffentlich feststehen, was rechtlich erlaubt ist. Bleibt noch die Frage, was forstlich und politisch gewollt ist. Bei genauer Betrachtung ist das derzeit mindestens so unklar, wie die kartellrechtlichen Fragen. Es kann aber nicht nur darum gehen, wie die Zukunft der forstlichen Strukturen aussehen darf, sondern auch wie sie aussehen soll. Es wäre klug, die Verschnaufpause zu nutzen, auch hier für mehr Klarheit zu sorgen.

Die Verschnaufpause ist aber auch wegen anderen, wichtigen Themen dringend nötig. Die Landesregierung versucht, derzeit ohne viel Aufhebens einige neue Pflöcke bei ihrer Naturschutzpolitik einzuschlagen. Bei der Novelle des Naturschutzgesetzes hat das federführende Ministerium offensichtlich einen klaren Kurs: Während man bei Schutzgebieten deutlich über die Bundesvorgaben hinaus geht, bleibt man bei den Entschädigungsrechten betroffener Landnutzer hinter den Bundesregelungen zurück und bläst statt dessen die Rechte privater Naturschutzorganisationen zu ungekannter Größe auf. Beim Thema Bürgerbeteiligung gilt offensichtlich die Regel aus Orwell's "Farm der Tiere": Alle sind gleich, aber manche sind gleicher. Dabei sollte doch klar sein, dass der Schutz der Natur mit den Bewirtschaftern sinnvoller ist, als gegen sie. Bildungspolitik setzt ja auch auf die Kooperation mit den Eltern und versucht nicht, sie zu gängeln und auszugrenzen. Zumal bei den Betroffenen eine große Bereitschaft zur Zusammenarbeit erwiesenermaßen vorhanden ist. Die Ergebnisse von Bundeswaldinventur und Biodiversitätsstrategie wären ohne das Interesse der Waldbesitzer am Erhalt ihrer Wälder nicht möglich gewesen. Mittlerweile regt sich Widerstand gegen die Pläne der Landesregierung. Es wird sich zeigen, ob der Plan von der geräuschlosen Gesetzesnovelle aufgeht.

Ihr Jerg Hilt

FORSTPOLITIK Kartellverfahren: Aus dem Westen (noch) nichts Neues Jahr 1 im Nationalpark Schwarzwald Neues Naturschutzgesetz schießt deutlich über das Ziel hinaus HOLZMARKT Rundholzpreise sind im Winter eingefroren DER FORSTBETRIEB Archäologische Denkmale 10 in Waldgebieten Zugkräftig bleiben: Winden-14 konstruktionen im Vergleich Klein, flexibel und tückisch -Borkenkäfer warten nur auf ihre Chance KLIMAWANDEL UND **RISIKOMANAGEMENT** Ein Blick in die Klimaküche -Wie funktioniert Klimafolgen-21 forschung? VERBANDSGESCHEHEN Mitaliederversammlung der Forstkammer Baden-Württemberg 23 Und ewig singen die Wälder 25 Neue stellvertretende Geschäftsführerin der 26 Forstkammer KURZ UND BÜNDIG 27 PERSÖNLICHES 29 TERMINE 29 30 Die Wildmauer im Stadtwald von Pforzheim-Hohenwart. Foto: Banschbach

Kartellverfahren: Aus dem Westen (noch) nichts Neues

Das Kartellverfahren bewegt weiterhin die Gemüter in der Forst- und Holzwirtschaft. Auch bei der Mitgliederversammlung der Forstkammer am 12.03.2015 in Baden-Baden war es zentraler Inhalt der verschiedenen Redebeiträge. Forstkammer-Präsident Roland Burger stellte bei der Gelegenheit noch einmal die Position des Verbandes zu diesem vielschichtigen Thema dar (siehe Bericht Seite 23).

Der Stand des Verfahrens ist derweil unverändert. Der vom Bundeskartellamt angekündigte, überarbeitete Beschlussentwurf lässt auf sich warten. Wie bereits berichtet, wird es noch einmal eine Anhörungsrunde geben, wenn das neue Papier vorliegt. Erst nach deren Auswertung wird es zum definitiven Beschluss des

Bundeskartellamts kommen. Anschließend wird sich zeigen, ob das Land tatsächlich Klage erhebt. Wie viel Zeit bis dahin noch ins Land geht, ist offen.

Auch über die geplanten Interimslösungen für den Holzverkauf gibt es von Seiten des Ministeriums derzeit keine neuen Informationen. Das MLR hatte angekündigt, für die Dauer des zu erwartenden Gerichtsverfahrens die Vermarktung des Holzes von Waldbesitzern über 100 ha separat zu organisieren. Dem Vernehmen nach will das MLR ein entsprechendes Modell erarbeiten. Ob und wie dieses dann konkret umgesetzt wird, soll aber wohl den jeweiligen Stadt- und Landkreisen überlassen bleiben. Inwiefern es gelingen kann, auf diese Weise die befürchteten Haftungsrisiken

zu reduzieren, bleibt abzuwarten.

Die Anpassung des Bundeswaldgesetzes droht derweil an der Haltung des SPD-geführten Bundesumweltministeriums (BMU) zu scheitern. Ziel der Anpassung ist es, staatliche Reviersysteme als Wahlmöglichkeit für die Waldbesitzer zu erhalten. Das BMU fordert offensichtlich, bei der Gelegenheit zusätzliche Bewirtschaftungseinschränkungen für die Waldbesitzer (Definition einer "Guten fachlichen Praxis") ins Gesetz zu schreiben. Damit wären die Zustimmung mehrerer Bundesländer und auch der mühsam ausgehandelte Kompromiss innerhalb der forstlichen Verbände hinfällig.

Forstkammer

Jahr 1 im Nationalpark Schwarzwald

Per trotz großen Widerstands der örtlichen Bevölkerung zum 01.01.2014 gegründete Nationalpark Schwarzwald besteht nun seit gut einem Jahr. Die Forstkammer ist mit einem Sitz im Nationalparkbeirat vertreten, dem weitere Vertreter aus 31 Organisationen angehören. Die Mitglieder kommen aus den Bereichen Naturschutz wie NABU und BUND, Tourismus wie DEHOGA, Gesellschaft mit Schulämtern, Landessportverband und Kirchen bis zur Wirtschaft mit IHK, Verband der Säge- und Holzindustrie, VdAW und Bauernverband.

Der Nationalparkbeirat ist im Nationalparkgesetz verankert und hat die Aufgabe, den Nationalparkrat und die Nationalparkverwaltung fachlich zu beraten.

Wie bei der oben erwähnten, sehr heterogenen Zusammensetzung des Beirates nicht anders zu erwarten, ist es nicht immer einfach und manchmal auch gar nicht möglich, einen gemeinsamen Nenner zu finden.

Nachdem in den ersten Sitzungen die organisatorischen Dinge geklärt und die notwendigen Wahlen abgehalten wurden, war im weiteren Verlauf die Erarbeitung einer ersten Zonierung der Parkfläche das beherrschende Thema.

Dem Nationalparkgesetz folgend musste die Aufteilung in Kernzonen, Entwicklungszonen und Managementzonen erstmals innerhalb eines Jahres erfolgen. Diese nun erfolgte Zonierung stellt den ersten Baustein des Nationalparkplanes dar, für dessen Erarbeitung das Gesetz einen Zeitraum von fünf Jahren vorgibt. Weitere Bausteine des Nationalparkplanes werden Themen betreffen wie z.B. Waldumbau, Wildtiermanagement (Jagd), Wege- und Verkehrskonzept, Tourismus und Partizipation.

Das Ergebnis der ersten Zonierung, welche im Februar vom Nationalparkrat beschlossen wurde, sieht wie folgt aus:

- 4 Kernzonen mit einer Gesamtfläche von rd. 3.300 Hektar = 33% der Fläche
- Entwicklungszonen rd. 4.600 Hektar = 46% der Fläche
- Managementzonen rd. 2.100 Hektar = 21% der Fläche

Kernzonen

In den Kernzonen gilt ab sofort Prozessschutz, das bedeutet, es gibt keine menschlichen Eingriffe mehr. Es finden keine Holznutzungen mehr statt, vom Sturm geworfene oder von Borkenkäfern befallene Bäume werden nicht entnommen.

Entwicklungszonen

Diese Flächen werden spätestens in 29 Jahren ebenfalls zur Kernzone. Bis dahin sind zum Beispiel noch Waldumbaumaßnahmen oder Habitatpflegemaßnahmen für das Auerhuhn möglich. Ob und in welchem Umfang diese vorgenommen werden, wurde bisher nicht beschlossen. Ob Sturm- oder Käferholz entnommen wird, entscheidet die Nationalparkverwaltung, bei größeren Ereignissen der Nationalparkrat im Einzelfall. Eine Verpflichtung hierzu besteht jedoch nicht!

Für die angrenzenden Waldbesitzer und auch für die Sägewerke wird die weitere Behandlung der Entwicklungszonen hinsichtlich der Gefahr von Borkenkäferkalamitäten, der Populationsentwicklung von Rot- und Rehwild und auch der Bereitstellung von Holz aus dem Nationalpark von entscheidender Bedeutung sein!

Managementzone

Bis maximal 25% der Fläche dürfen dauerhaft als Managementzonen ausgewiesen

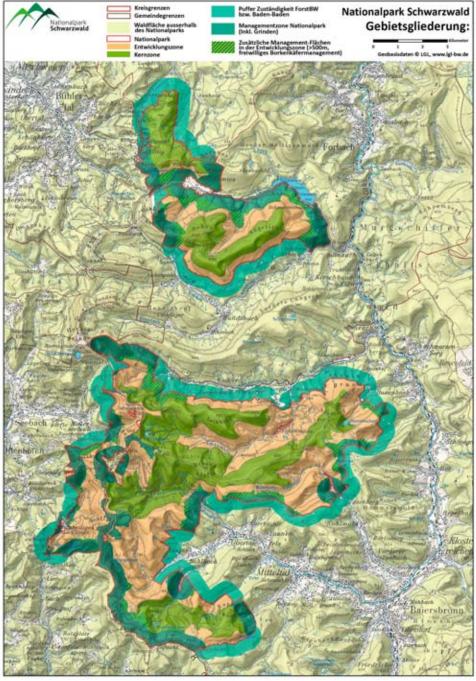
werden. Hier wird der Mensch weiterhin eingreifen, auch über den 30 Jahres-Zeitraum hinaus. Es handelt sich bei diesen Flächen im Wesentlichen um den gesetzlich festgelegten 500 Meter breiten Borkenkäfer-Pufferstreifen, der die Kern- und Entwicklungszonen umgibt. Durch Monitoring und Bekämpfung soll hier ein Übergreifen von Borkenkäferbefall auf benachbarte Wirtschaftswälder verhindert werden.

Pufferstreifen

Die konsequente Anordnung der 500 Meter breiten Pufferstreifen von den Grenzen des Nationalparks nach innen hätte eine Fläche von über 25 % der Gesamtfläche ergeben. Damit wäre die vom Gesetz geforderte Größe der Kernzone von mindestens 75 % in spätestens 30 Jahren nicht einzuhalten gewesen. Deshalb wurden die Pufferstreifen in den Bereichen, in denen Staatswald an den Nationalpark angrenzt, nach außen geklappt.

Dies hat zur Folge, dass in manchen Bereichen bereits jetzt die Kernzonen bis an die Nationalparkgrenzen reichen und dass für das Borkenkäfermanagement drei verschiedene Akteure zuständig sind. In den nach innen geklappten Pufferstreifen mit einer Fläche von rd. 1300 Hektar ist das die Nationalparkverwaltung. In den nach außen geklappten Teilen ist es auf einer Fläche von rd. 2700 Hektar Forst BW und auf rd. 400 Hektar die Stadt Baden-Baden. In einem derzeit laufenden Projekt sollen einheitliche und verbindliche Standards für das Borkenkäfermanagement erarbeitet werden.

Walter Dürr Leiter Forstverwaltung Murgschifferschaft



Gebietsgliederung des Nationalpark Schwarzwald



2/2015 5

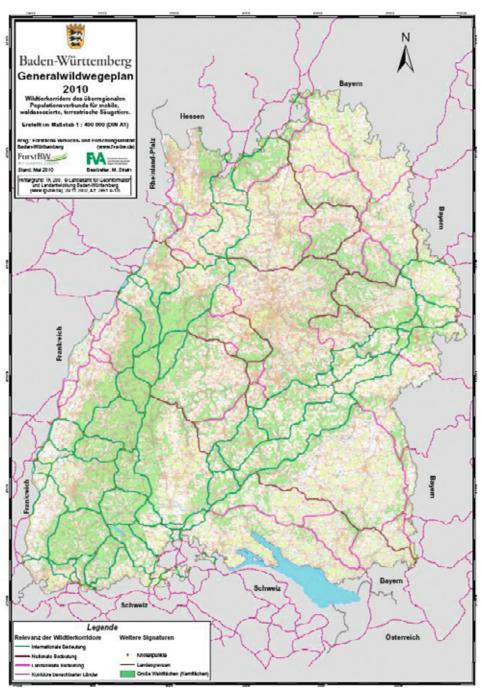
Neues Naturschutzgesetz schießt deutlich über das Ziel hinaus

Entwurf der Landesregierung sieht neue Schutzgebietskulisse, Verschärfungen bei FFH-Gebieten und Aufrüstung der NGOs vor.

m 10. März waren die Verbände aufgefordert, zu einer Novelle des Landesnaturschutzgesetzes Stellung zu nehmen. Die Novelle ist zur Anpassung an das veränderte Bundesnaturschutzgesetz notwendig geworden. Anstatt eine 1:1-Anpassung vorzunehmen, soll diese Gelegenheit aber offensichtlich zum Anlass genommen werden, neue zusätzliche Verschärfungen und Einschränkungen für die Landbewirtschafter und Grundeigentümer einzuführen.

Wer Wald besitzt, dem liegt der Erhalt der Natur in der Regel sehr am Herzen. Nicht nur große öffentliche Waldeigentümer engagieren sich hier seit Jahren freiwillig in besonderem Maße. Dass dieses Engagement wirkt, dass die Grundsätze der Multifunktionalität und des "Schützen durch Nützen" keine leeren Worthülsen sind, haben im letzten halben Jahr sowohl die Bundeswaldinventur als auch der Indikatorenbericht der Bundesregierung zur biologischen Vielfalt unter Beweis gestellt. Bereits heute liegen 75% der Waldfläche in Baden-Württemberg in Schutzgebieten unterschiedlicher Art. Oft sind die Flächen doppelt und dreifach geschützt. Hinzu kommen flächenunabhängige Vorschriften des Artenschutzes. Aber offensichtlich reicht das aus Sicht der Landesregierung immer noch nicht.

Verschärfungen sieht der Gesetzesentwurf unter anderem beim Biotopverbund vor. Dieses System soll geschützte und naturschutzfachlich hochwertige Flächen miteinander verbinden. Die Biotopverbundplanung existiert bereits und ist schon heute laut Bundesnaturschutzgesetz und Landesnaturschutzrecht für 10% der Landesfläche vorgesehen. Im Wald ist der Generalwildwegeplan (siehe Grafik) Grundlage des Biotopverbunds. Bislang ist der Biotopverbund ein Fachplan, der bei der Regionalplanung zu berücksichtigen ist. Laut Entwurf sollen zukünftig aber sowohl die Verbundachsen an sich als auch die so genannten Verbundelemente gesetzlich unmittelbar geschützt sein. Diese dürfen nur noch "aus



Generalwildwegeplan Baden-Württemberg, Stand 2010

überwiegenden Gründen des Gemeinwohls" unterbrochen bzw. wesentlich beeinträchtigt werden. Faktisch entsteht so ein neues, eigenständiges Schutzregime. Die Forstkammer hat hierzu u.a. die Klarstellung gefordert, dass Maßnahmen der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft regelmäßig keine Beeinträchtigung darstellen.

Auch bei den FFH-Gebieten sind Verschärfungen geplant. 27% der Wälder in Baden-Württemberg liegen innerhalb dieser Gebiete. In der Vergangenheit wurde

den betroffenen Waldbesitzern wiederholt versichert, dass sich durch diese Gebietsausweisungen für die praktische Waldbewirtschaftung nichts ändere. Grundlage der FFH-Gebiete sind Managementpläne, die bislang rein behördenverbindlich Erhaltungs- und Entwicklungsziele der jeweiligen Gebiete festlegen. Schon hier sind zuletzt zunehmende Konflikte aufgetreten, weil die Forstbetriebe ihre Handlungsmöglichkeiten gefährdet sehen. Der neue Gesetzesentwurf sieht nun vor. dass die Regierungspräsidien Flächen der FFH-Gebietskulisse per Rechtsverordnung festlegen können. Damit schafft der Gesetzesentwurf auch hier faktisch eine zusätzliche Schutzgebietskategorie. Die Beteiligungsverfahren, die mit der Unterschutzstellung einhergehen müssen, sind nicht definiert. Es ist zu befürchten, dass die häufig unter mangelhafter Beteiligung der betroffenen Landnutzer erstellten Managementpläne auf diese Weise für allgemeinverbindlich erklärt werden sollen. Damit würden die einstigen politischen Zusagen vollends Makulatur. Nach Ansicht der Forstkammer mangelt es bei der Umsetzung von FFH nicht am Schutzstatus der Flächen sondern an den nicht zur Verfügung stehenden finanziellen und personellen Ressourcen. Anstatt neue Schutzgebietsausweisungen

zu verfolgen, sollte das Land die zur Verfügung stehenden Mittel eher zur Finanzierung der Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen einsetzen.

Den Naturschutzvereinigungen soll ein ganzer Katalog an neuen Mitwirkungsrechten eingeräumt werden, unter anderem bei Waldumwandlungen oder auch schon bei der Prüfung, ob überhaupt eine Beeinträchtigung von Schutzzielen vorliegt. Anscheinend traut die Regierung der verfassungsmäßigen Gewaltenteilung selbst nicht mehr und baut deshalb private, nicht demokratisch legitimierte Organisationen zu Kontrollinstanzen über die eigene Verwaltung auf. Die Kosten für zusätzlichen bürokratischen und zeitlichen Aufwand treffen aber diejenigen, die die Kulturlandschaft bewirtschaften und nutzen.

Weiterhin nicht einverstanden ist die Forstkammer mit den Einschränkungen beim so genannten Erschwernisausgleich. Dieser ist grundsätzlich zu zahlen, wenn die land- und forstwirtschaftliche Nutzung durch Rechtsvorschriften oder Verwaltungshandeln erheblich über das gesetzlich festgelegte Maß eingeschränkt werden. Der Gesetzesentwurf sieht hier weiterhin einen Haushaltsvorbehalt vor. Nach Ansicht der Forstkammer hingegen, dürfen Bewirtschaftungsauflagen, die nicht erstattet werden können, den Betrieben auch nicht auferlegt werden. Stattdessen sollten aus Sicht des Verbandes die deutlich eigentumsfreundlicheren Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes, die u.a. wiederkehrende Zahlungen vorsehen, 1:1 übernommen werden.

Für die öffentliche Hand und damit auch für die kommunalen Waldeigentümer sieht der Gesetzesentwurf verschärfte Pflichten zum Erhalt und Weiterentwicklung von naturschutzfachlich wertvollen Flächen in ihrem Eigentum vor. Es ist zu befürchten, dass dadurch u.a. die Möglichkeiten freiwilliger Aufwertungsmaßnahmen (z.B. Ökokonto-Maßnahmen) erheblich eingeschränkt werden. Erschwernisausgleich sieht der Entwurf für Kommunen weiterhin nicht vor. Bei beiden Punkten hat die Forstkammer weitreichende Korrekturen gefordert.

Die Stellungnahme der Forstkammer zum Gesetzesentwurf ist auf der Homepage einsehbar. Der Verband wird sich darüber hinaus aktiv in die parlamentarische Debatte einbringen. Wenn Naturschutz nur noch als Belastung und als "Fluch der guten Tat" wahrgenommen wird, dann ist das nicht nur für die Flächenbewirtschafter sondern auch für den Erhalt der Natur auf Dauer eine bedenkliche Entwicklung.

Forstkammer

Anzeige



BrennerForst

Ulrich Brenner e.K.

Dipl.Ing.Forstwirtschaft (FH) 74535 Mainhardt Tel: 07903/9413113 Fax: 07903/9413114 e-mail: info@brennerforst.de www.brennerforst.de

Ihr Partner

das Angebot aus und für die Praxis

- Qualitätsprodukte
- kompetente Beratung
- · Forst-Wildschadensverhütung, mechanisch Wuchshüllen, PFISTO-Fegeschutzpfahl
- Forst-Wildschadenverhütungsmittel biologisch oder chemisch
- Forst-Markierungen Sprühfarben, Nummerierungsplättchen
- Forst-Arbeitsschutz Bekleidung, Arbeitsschuhe, Zubehör

Landmaschinen Schaal

Halbschranken 2,4-3,5 m Länge Drehschranken 4-6 m Länge Einheitsschloß, Dreikantschloß DIN 3220, Ditzinger Str. 45 Profilzylinder.

Herstellung und Vertrieb 70839 Gerlingen

Tel.: 07156/22206

Fax: 07156/48229



Grillstellen als Bausatz für Freigelände Metall-Zubehör für Spielgeräte

info@landmaschinen-schaal.de www.landmaschinen-schaal.de

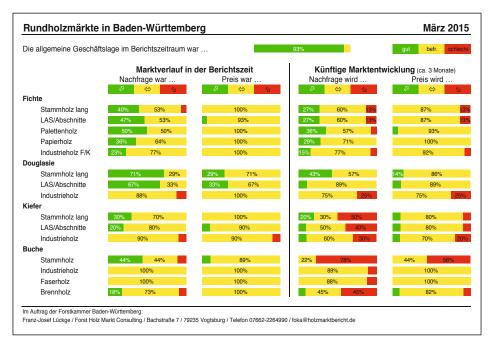
Rundholzpreise sind im Winter eingefroren

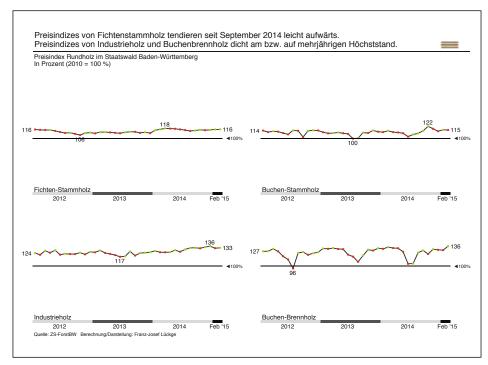
Forstbetriebe melden weiterhin fast durchweg gute allgemeine Geschäftslage.

as Geschehen an den Absatzmärkten der Forstbetriebe in Baden-Württemberg wurde in den zurückliegenden Monaten nur in geringem Maß bzw. in engen regionalen Grenzen durch äußere Faktoren beeinflusst. Zu nennen sind durchweichte Waldböden und Waldwege in den tieferen Lagen, große Schneemassen in den Hochlagen von Schwarzwald und Schwäbischer Alb. vereinzelte Schnee- und Eisbrüche. Die winterlichen Bedingungen der Waldwirtschaft gehen aktuell vielfach nahtlos oder sogar parallel in Frühjahrsrisiken über. An untersonnten südseitigen Lagen dürften bereits die ersten Lineatus-Käfer die waldlagernden Nadelholzpolter umschwärmen.

Mehr als 90 % der Forstbetriebe im Land melden Ende März eine gute allgemeine Geschäftslage. Dies ist sicherlich nicht zuletzt auf die anhaltend hohe Nachfrage aus der Sägeindustrie zurückzuführen. Fast die Hälfte der Meldebetriebe verzeichnet im März eine wachsende Nachfrage nach Fichten-/Tannenstammholz, Abschnitte sind tendenziell mehr gefragt als Langholz. Auch Fichtenpalettenholz ist gesucht. Deutliche Unterschiede zeigt die Nachfrage nach den Rothölzern: Während die Nachfrage nach Douglasienstammholz weiterhin sehr hoch ist, fällt sie beim Kiefernstammholz verhalten aus. Die Nachfrage der Industrieholzverarbeiter blieb im März weitgehend stabil. Lediglich Fichtenindustrieholzsortimente wurden leicht zunehmend gesucht. Die Holzpreise sind dagegen zuletzt regelrecht eingefroren. Außer einer leichten Aufwärtsbewegung bei Douglasienstammholz gab es keinerlei nennenswerte Preisänderungen. Die aktuellen Preise für Fichtenlangholz der Stärke 2b+ und Güte B unterschreiten die 100 Euro-Marke knapp. Entsprechende Abschnitte dürften meist bei 97 bis 98 Euro/Fm liegen. Lang ausgehaltenes Industrieholz von Fichte und Buche werden zurzeit knapp unter 50 Euro/Fm vermarktet. Fichtenpapierholz dürfte dagegen die 50 Euro-Marke gerade eben überspringen.

Die Prognosen der Meldebetriebe zum Marktgeschehen in den drei kommenden





Monaten lassen eine gewisse Skepsis erkennen. Die voraussichtlich rückläufige Nachfrage nach Kiefern- und Buchenholzsortimenten dürfte dem saisonal üblichen Gang entsprechen. Die Frühjahrsbelebung der Nachfrage nach Fichten-/Tannenstammholz wird heuer voraussichtlich eher verhalten ausfallen. Preislich dürfte im Hauptsortiment der

Forstbetriebe in Baden-Württemberg – und in den meisten anderen Sortimenten – das Ende der Fahnenstange erreicht sein. Die Forstbetriebe sollten die Entwicklung des Nachfragevolumens in den kommenden Monaten sorgfältig beobachten und ihr eigenes Angebotsvolumen eng daran orientieren.

Dr. Franz-Josef Lückge

aid

Wald sichert Zukunft

Begründung von Waldbeständen

Begründung von Waldbeständen – Naturverjüngung, Saat, Pflanzung

Pflanzung oder Naturverjüngung? Oder Saat? Die Begründung neuer Waldbestände kann auf unterschiedliche Art und Weise erfolgen – noch unter dem Schirm des Altholzes oder auf der geräumten Fläche. Das Heft zeigt, welche Möglichkeiten neben der Pflanzung durch Nutzung der natürlichen

Verjüngung bestehen und wie zum Beispiel eine Ergänzung durch kleinflächiges Einbringen von Pflanzen der Zielbestockung erfolgen kann. Natürlich beschäftigt sich das Heft ausführlich mit den Fragen der richtigen Pflanztechnik, der Qualität und der richtigen Herkünfte von Forstpflanzen und gibt dem Waldbesitzer umfangreiche Tipps zu Vorbereitung, Begründung und Sicherung von forstlichen Kulturen bis zu den Anforderungen forstlicher Zertifizierungssysteme. So lässt sich sicherstellen, dass auch in Zukunft die richtige Grundlage für gesunde, wuchskräftige und wirtschaftlich ertragreiche Waldbestände geschaffen wird.

Bestell-Nr. 1093, 88 Seiten, DIN A5, Preis 4,50 €



Im Wald gilt grundsätzlich "Betreten auf eigene Gefahr". Allerdings sind einige wichtige Ausnahmen von dieser Regel zu beachten, die für die Waldbesitzer von Bedeutung sind. Das Heft geht auf wichtige rechtliche

der Waldbesitzer

Problembereiche ein und gibt Tipps und Hinweise. Das Rechtsproblem "Verkehrssicherungspflicht" ist komplex und nicht in allen Bereichen ist der gleiche Maßstab an die Kontroll- und Sicherungspflichten anzulegen, nicht zuletzt aufgrund der sehr unterschiedlichen Umstände des Einzelfalles. Was Waldbesitzer beachten müssen, wird in diesem Heft beschrieben. Das Heft enthält außerdem eine Übersicht wichtiger Urteile sowie Vorschläge zur Gestaltung von Vereinbarungen sowie für Formblätter, soweit diese zur Dokumentation erforderlich sind.

Bestell-Nr. 1588, 92 Seiten, DIN A5, Preis 4,50 €

Wichtige Forstschädlinge - ettennen, übenauches und bekängten

Wichtige Forstschädlinge erkennen, überwachen und bekämpfen

Das Heft stellt Tierarten vor, die in unseren Wäldern immer wieder wirt-

schaftlich bedeutende Schäden hervorrufen. Es beschreibt Schadsymptome, Lebensweise, Schadwirkung und Möglichkeiten zur Schadensbegrenzung in kurzer, geraffter Form (außer zu Borkenkäfern an Nadelbäumen und Wildschäden) Neu in das Heft aufgenommen wurde unter anderem ein Kapitel zu den Komplexerkrankungen an Buchen und Eichen. Anhand einer Übersichtstabelle erhält der Leser einen schnellen Überblick über die wichtigsten Schädlinge der einzelnen Baumarten. Außerdem gibt das Heft eine Einführung zu rechtlichen und biologischen Fragen des Pflanzenschutzes und den Anforderungen an Waldschutz als integriertem Pflanzenschutz.

Bestell-Nr. 1208, 76 Seiten, DIN A5, Preis 3,50 €

Mehr zum Thema unter aid-medienshop.de





Verkehrssicherungspflicht der Waldbesitzer

Archäologische Denkmale in Waldgebieten

Nachhaltiger Schutz von Bodendenkmalen in forstwirtschaftlichen Nutzflächen

it etwa 60.000 archäologischen Bo-Ldendenkmalen verfügt das Land Baden-Württemberg über ein reiches archäologisches Erbe. Die Zeugnisse der menschlichen Vergangenheit umfassen eine außerordentliche Vielfalt, die von den Höhlenfundstätten der Altsteinzeit über jungsteinzeitliche Dorfanlagen, keltische Befestigungsanlagen und Grabhügelfelder, römische Landhäuser und Grenzwälle bis hin zu mittelalterlichen Burgen und neuzeitlichen Bergbaurevieren reicht. Insbesondere in bewaldeten Gebieten, wo sie bislang keiner landwirtschaftlichen Nutzung unterworfen waren, sind viele dieser Fundstellen noch bis in die heutige Zeit obertägig erhalten (Abb. 1). Zahlreiche archäologische Denkmale liegen jedoch auch hier im Erdreich verborgen und kommen erst bei Bodeneingriffen zu Tage.

Schutz und Gefährdung

§ 1 des Denkmalschutzgesetzes von Baden-Württemberg sieht die Aufgabe des Schutzes und der Pflege von Kulturdenkmalen beim Land und den Kommunen. Das Landesamt für Denkmalpflege übernimmt als Fachbehörde landesweit zu erledigende Fach- und Steuerungsaufgaben sowie wissenschaftliche und restauratorische Arbeiten. Die Zuständigkeit für den Vollzug des Denkmalschutzgesetzes hinsichtlich denkmalschutzrechtlicher Genehmigungen liegt bei den unteren

Denkmalschutzbehörden der Landratsämter, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften. Zu den Aufgaben der Denkmalpflege zählt auch der nachhaltige und dauerhafte Schutz von archäologischen Denkmalen, die in forstwirtschaftlich genutzten Gebieten liegen. Auch wenn Bodendenkmale im Wald relativ gut geschützt sind, können sie durch waldbauliche Maßnahmen, wie Holzrückearbeiten, Wegebau und den Einsatz schwerer Forstmaschinen, gefährdet oder gar zerstört werden. Auch vom Sturm geworfene Bäume oder tiefwurzelnde Gehölze können archäologische Denkmale erheblich beschädigen.

Erkennen von Bodendenkmalen

Die Erhaltungspflicht der Kulturdenkmale liegt bei den Grundstückseigentümern. Oft ist jedoch nicht bekannt, welches reiche archäologische Erbe in den Waldflächen verborgen liegt. Denkmalrechtlich wird zwischen Kulturdenkmalen (§ 2), Grabungsschutzgebieten (§ 22) und Kulturdenkmalen von besonderer Bedeutung (§ 12) unterschieden, die in der Datenbank ADAB des Landesamts für Denkmalpflege erfasst werden.

Nicht alle Denkmale sind obertägig gut zu erkennen und dessen Ausdehnung ohne fachliche Hinweise zu erfassen. So ist zum Beispiel auch die unmittelbare Umgebung von Wällen (Abb. 2) oder Grabhügeln zu schützen: Oft sind die Grabenanlagen, die zu Befestigungssystemen gehören im Gelände nur noch schwach zu erkennen. Innerhalb von Gräberfeldern können Nachbestattungen beispielsweise auch am Hügelfuß oder als Flachgräber zwischen den Grabhügeln zu finden sein. Daher ist bei Forstarbeiten der einzuhaltende Abstand zum Denkmal von großer Bedeutung.

Oft sind archäologische Kulturdenkmale jedoch nur als unscheinbare Geländemerkmale erhalten oder liegen vollkommen im Boden verborgen. Dennoch kann es sich auch hier um hochwertige Denkmale handeln. Parallele Wölbungen und Senken können zum Beispiel auf mittelalterliche Wölbäckerfluren hinweisen, die aufgrund der historischen Pflugtechnik wissenschaftlich und heimatkundlich von besonderem Interesse sind.

Durch Prospektion werden bislang unbekannte archäologische Fundstellen lokalisiert, um sie zukünftig besser schützen und erhalten zu können. Mit Hilfe von LIDAR, einer Technik, die Landschaften durch Laserstrahlen vom Flugzeug aus erfasst, ist es erstmals möglich, auch Waldgebiete flächendeckend zu prospektieren, da die Vegetation aus dem digitalen Geländemodell herausgefiltert werden kann. Hiermit konnten beispielsweise zahlreiche neue historische Eisenerz-Abbaureviere erkannt werden. die sich im Gelände durch trichterförmige Gruben bemerkbar machen. Nur durch Information und Aufklärung ist es



Abb. 1: Mauerreste eines römischen Gutshofs im Staatswald Hagenschiess östlich von Pforzheim.



Abb. 2: Die Wallanlage der keltischen Viereckschanze im Wald bei Gerichtstetten ist durch das Freihalten von Unterholz im Gelände gut erkennbar.

möglich, archäologische Kulturdenkmale zu erkennen und durch angepasste Bewirtschaftungsmaßnahmen langfristig zu schützen und zu bewahren.

Archäologische Denkmale in der Waldfunktionenkartierung

Im § 11 Bundeswaldgesetz wurde 2010 neu aufgenommen, dass die Belange der Denkmalpflege bei der Waldbewirtschaftung angemessen berücksichtigt werden sollen. Zur Umsetzung dieser Vorschrift begann die Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg in enger Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Denkmalpflege damit, das Thema archäologischer Kulturdenkmale im Wald in die Waldfunktionenkartierung zu integrieren, welche zum Ziel hat, die verschiedenen Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen im Rahmen einer nachhaltigen Waldwirtschaft zu erhalten (§ 13 Landeswaldgesetz) und wenn erforderlich zu verbessern. Die Waldfunktionenkartierung wird unter der Leitung der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg durchgeführt und übermittelt genaue Kenntnisse, wo der Wald welche Funktionen mit welcher Intensität erfüllt. Die digital geführte Waldfunktionenkarte wird als fachlich anerkanntes Instrument bei Bau- und Infrastrukturmaßnahmen und sonstigen Vorhaben von Behörden und Planungsträgern eingesetzt. Über ein forstliches Geoinformationssystem steht sie allen Betriebsteilen der Landesforstverwaltung zur Verfügung. Darüber hinaus werden die Daten Trägern öffentlicher Belange oder Planungsbüros auf Antrag überlassen (Informationen hierzu unter http://geodaten.fva-bw.de).

Das Landesamt für Denkmalpflege stellt der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt die Daten zur Lage von archäologischen Kulturdenkmalen zur Integration in die Waldfunktionenkarte zur Verfügung. Bis Ende 2014 wurden die Daten für zwölf qualitätsgesicherte Landkreise freigegeben. Die Kenntnisse über Bodendenkmale im Wald wird es den Forstbetrieben zukünftig ermöglichen, festzustellen inwiefern Denkmalflächen durch geplante Bewirtschaftungsmaßnahmen betroffen sind. Bei Arbeiten im Staatswald ist die Revierleitung obligatorisch dazu verpflichtet, sowohl die eigenen Beschäftigten wie Unternehmer in Form schriftlicher Arbeitsaufträge auf mögliche Auswirkungen auf Waldfunktionen respektive Schutzgüter hinzuweisen und soweit erforderlich gemeinsam mit diesen Maßnahmen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen festzulegen. Im Rahmen der Betreuung von Kommunalund Privatwald kann die Untere Forstbehörde auf der Grundlage der Waldfunktionenkarte auf Denkmale hinweisen und so dabei mitwirken, dass auch im Nichtstaatswald die Erhaltungspflicht für Denkmale beachtet wird.

Denkmalverträgliche Forstwirtschaft und Öffentlichkeitsarbeit

Zum nachhaltigen Schutz der Bodendenkmale soll bei Neu- oder Ausbau der Verlauf von Forst- und Maschinenwegen sowie der Maschineneinsatz in Bereichen von Denkmalen mit der Denkmalpflege abgestimmt werden. So kann die Zerstörung und die Beschädigung von Denkmalen im Wald vermieden werden. Die Übernahme der Denkmale in die Waldfunktionenkarte wird dies zukünftig erleichtern, da bei forstlichen Maßnahmen eine Überprüfung betroffener Denkmalflächen erfolgen kann. So können bei der Holzernte je nach Art und Lage eines archäologischen Denkmals besonders bodenpflegliche Arbeitsverfahren und Forstmaschinen eingesetzt bzw. auf dessen Einsatz unter Umständen sogar verzichtet werden. Präventive Schutzmaßnahmen wie das Freihalten der Denkmalfläche durch Fällen windwurfgefährdeter Bäume, die im Falle eines Sturmes große Löcher in den Boden reißen, können darüber hinaus einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung der Bodendenkmale leisten (Abb. 3).

Bei der Bewirtschaftung von Denkmalflächen sind die Abstimmung der o. g. Vorhaben und eine gemeinsame Begehung durch Waldbewirtschafter, Waldeigentümer und Denkmalpflege von Bedeutung. Ein gutes Beispiel ist hier das Grabungsschutzgebiet des Heiligenbergs bei Heidelberg, eine der größten



Abb. 3: Durch Windwurf können erhebliche Schäden an Bodendenkmalen entstehen. Für die keltische Viereckschanze beim Jägerhaus im Stadtwald von Esslingen a.N. erarbeiteten Forstamt und Denkmalpflege ein gemeinsames Bewirtschaftungskonzept.

Abb. 4: Im digitalen Geländemodell des Heiligenbergs bei Heidelberg werden die doppelte Ringwallanlage und die Siedlungsterrassen zwischen den Wällen erkennbar. ▶

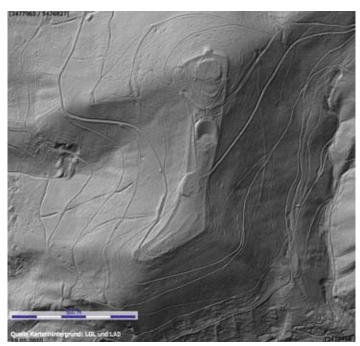




Abb. 5: Der archäologische Wanderweg des Kurpfälzischen Museums informiert über die vorgeschichtliche Wallanlage am beliebten Ausflugziel des Heiligenbergs bei Heidelberg.



Abb. 6: Die Grabhügel im Wald bei Althengstett-Ottenbronn sind durch die Grabungsschnitte des 19. Jahrhunderts v.Chr. und aufgrund der häufigen Begehung von Erosionsprozessen bedroht.

vorgeschichtlichen Befestigungsanlagen im RP Karlsruhe und ein Areal, das von der Bronzezeit bis zum Mittelalter besiedelt gewesen ist (Abb. 4). Anstehende Maßnahmen werden zwischen dem Waldbewirtschafter, fachlicher Denkmalpflege und unterer Denkmalschutzbehörde abgestimmt, wobei der Einsatz von Forstmaschinen und der Verlauf der Maschinenwege gemeinsam festgelegt werden.

Im Hinblick darauf, dass der Wald auch ein Gebiet für Erholung und Freizeitaktivitäten darstellt, bieten sich für Denkmalpflege und Forst auch Möglichkeiten, im landespflegerischen Bereich zusammenzuarbeiten. Denkmale können in die Erholungswaldgestaltung eingebunden

And Action at Landwart Schaff For Twints Chaff and Marken Warmarker at Marken Warmarker at Landwart Andrew Warmarker at Landwart And

Abb. 7: Kostenfreie Informationsbroschüre der Landesdenkmalpflege zum Thema "Archäologie – Landwirtschaft – Forstwirtschaft".

und durch fachgerechte Hinweise besser präsentiert werden. Eine Beschilderung vor Ort, die Anbindung an einen Wanderweg, oder das Roden von Unterholz kann die Sichtbarkeit von Bodendenkmalen erhöhen und zu dessen Akzeptanz beitragen (Abb. 5). Solche Maßnahmen müssen jedoch abgewogen werden, da das stete Begehen oder das Befahren durch Mountainbikes Erosionsprozesse verstärken und zu einer Beschädigung der Denkmalsubstanz führen können (Abb. 6). Die Anlage einer gezielten Wegeführung kann z. B. dazu beitragen, dieses Problem zu verhindern.

Immer häufiger werden Bodendenkmale auch im Wald durch unerlaubte Grabungen gefährdet. Insbesondere illegale Sondengänger, die archäologisches Fundmaterial ohne Genehmigung der zuständigen Behörden durch Metalldetektoren aufspüren und durch unbeaufsichtigtes Graben aus ihrem originalem Fundzusammenhang reißen, beschädigen und zerstören so archäologische Fundstätten. Amtlich beauftragte Sondengänger können sich in der Regel ausweisen. Hier übernimmt die Forstverwaltung eine wichtige Aufgabe als Partner der Denkmalpflege, indem Personalien verdächtiger Personen festgestellt werden und unerlaubten Nachforschungen Einhalt geboten wird.

Nur in Zusammenarbeit wird es möglich sein, archäologische Bodendenkmale auf forstwirtschaftlichen Nutzflächen nachhaltig zu schützen und zu erhalten. Die regional zuständigen Ansprechpartner der fachlichen Denkmalpflege sind auf der Website der

Landesdenkmalpflege www.denkmalpflege-bw.de zu finden.

Information und Fortbildung

Das Landesamt für Denkmalpflege bietet kostenfrei die Informationsbroschüre "Archäologie - Landwirtschaft - Forstwirtschaft: Wege zur integrativen Nutzung von Bodendenkmalen in der Kulturlandschaft" an. Gedruckte Exemplare können über die Website angefordert oder als PDF-Datei heruntergeladen werden (Abb. 7). Die Infobroschüre führt in die Thematik Denkmalschutz ein, erläutert die Auswirkung von Forst- und Landwirtschaft auf die Denkmalsubstanz und stellt Methoden zum langfristigen Erhalt archäologischer Denkmale sowie Strategien zur Zusammenarbeit von Denkmalpflege, Forst- und Landwirtschaft, Flurneuordnung, Natur- und Bodenschutz vor. Außerdem werden verschiedene archäologische Fundstätten aus allen Landesteilen Baden-Württembergs als Fallbeispiele für Bodendenkmale in forst- und landwirtschaftlich genutzten Gebieten vorgestellt.

Zusätzlich bietet das Landesamt für Denkmalpflege unentgeltlich den Verleih einer Wanderausstellung an. Neun Ausstellungsbanner umfassen die Einführung in den Denkmalschutz und in den Umgang mit Denkmalen in Wald und Flur unter Beteiligung der verschiedenen Sachgebiete. Optional kann die Ausstellung um zahlreiche archäologische Fallbeispiele erweitert werden, die Denkmale aus verschiedenen Epochen und Landesteilen vorstellen.

12 2 / 2015

DER FORSTBETRIEB

Ansprechpartner: Inga Kretschmer, Tel. 0771-90445-222, inga.kretschmer@rps.bwl.de

Das Forstliche Bildungszentrum Karlsruhe bietet seit 2014 erstmals Seminare zum Thema "Archäologische Denkmalpflege im Wald - Forstwirtschaftliche Praxis und Möglichkeiten" an. Die eintägige Fortbildung führt in die denkmalpflegerischen Belange im Wald und deren Berücksichtigung durch die Forstwirtschaft ein. Neben der Vermittlung der Grundlagen archäologischer Denkmalpflege, Information zum schonenden Umgang mit Denkmalen und dessen Integration in die Waldfunktionenkartierung wird im Rahmen einer Exkursion die Möglichkeit geboten. Kulturdenkmale vor Ort im Wald zu erkennen und zu erfahren (Abb. 8). Die nächsten Fortbildungen werden am 23. Juni 2015 im Kloster Heiligkreuztal, Riedlingen-Altheim und am 7. Juli 2015 im Forstlichen Bildungszentrum Königsbronn stattfinden.

Die Broschüren des ForstBW-Bildungsangebotes 2015 sowie das

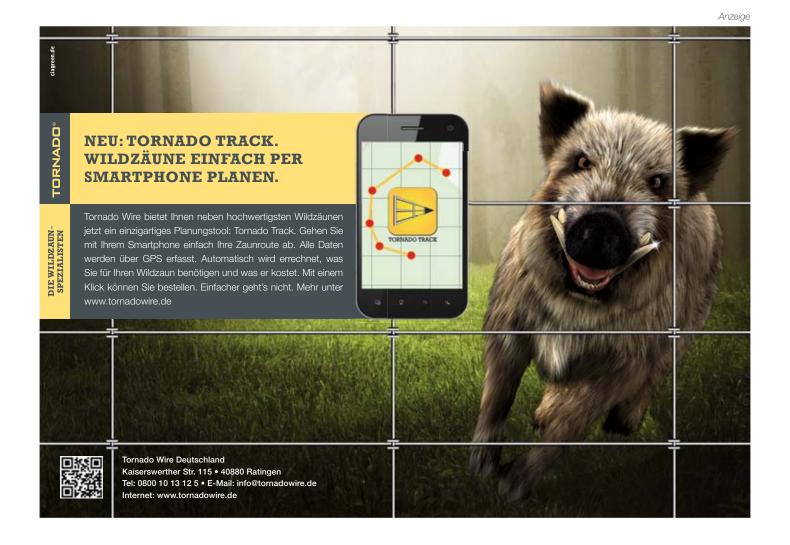


Abb. 8: Exkursion der Fortbildung zu archäologischen Denkmalen in forstwirtschaftlich genutzten Gebieten auf den Rudersberg südlich von Calw.

aktuelle Bewerbungsformular können digital auf der ForstBW-Internetseite abgerufen werden (www.forstbw.de, Rubrik "Produkte und Dienstleistungen", Unterrubrik "Forstliche Aus- und Fortbildung)". Das Seminar "Archäologische Denkmalpflege im Wald" findet man unter der Nr.

G.3.1. in der Broschüre "Forstfachliche Fortbildungen".

Inga Kretschmer (Landesamt für Denkmalpflege im RP Stuttgart), Gerhard Schaber-Schoor (Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz)



Zugkräftig bleiben: Windenkonstruktionen im Vergleich

Man hat sich dran gewöhnt: Eine Forstseilwinde zieht nur dann voll durch, wenn das Seil ganz ausgespult ist. Dieses Manko muss aber nicht sein. F&T ist dem Zugkraftverlauf bei verschiedenen Windenkonstruktionen nachgegangen.

Wer oft mit der Winde arbeitet oder die Windenarbeit beobachtet, hat es schon erlebt: Da zieht ein Rücker den Stamm zügig den Hang hoch, bis ca. 20 m vor der Wegböschung. Dann reicht die Seilkraft nicht mehr aus und der Stamm bleibt stehen. Da hilft nur: den Schlepper versetzen, wenn es geht, damit das Seil wieder weiter ausspult, und dann den Stamm weiterrücken bis zum Wegrand. Mit Tricks geht es also, aber umständlich ist es schon.



Bild 1: Tajfun-Seilwinde in Kettenbauart im Einsatz. Lieferbar von 35...100 kN Nennzugkraft.

Als Forstfachkraft weiß man den Grund: Eine Forstseilwinde spult das Seil in mehreren Lagen auf. Je nach Seillage auf der Trommel wird auch der Wirkradius des Seils größer und damit wird bei gleichem Antriebsmoment die Seilkraft kleiner. Das ist physikalisch bedingt. Bei den großen Forstspezialmaschinen fällt dieser Zugkraftabfall weniger auf, hier werden meist starke

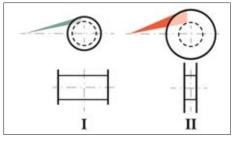


Bild 2: Seiltrommeln im Vergleich. I breite Seiltrommel, wenig Seillagen, geringer Seilkraftverlust (grün) zwischen unterster und oberster Seillage. Il schmale, hohe Seiltrommel, viele Seillagen, hoher Seilkraftverlust (rot) zwischen oberster und unterster Seillage.

Doppeltrommelwinden mit $2 \times 8...10$ t Zugkraft in der untersten Seillage verbaut, die nach Form und Lage eher Fig. I in Bild 2 entsprechen. Da kann man einen gewissen Zugkraftabfall meist verkraften.

Stärker tritt dieses Phänomen bei den Anbauwinden in Erscheinung, welche mit Steckverbindungen oder per Dreipunktanbau mit dem Schlepper verbunden werden. Denn diese Winden haben meist kleinere Nennzugkräfte, die man dann aber auch voll ausnutzen möchte.

Die Nennzugkraft

Nach den derzeit noch gültigen Vorschriften werden auch Winden, die nur in der untersten Seillage eine Zugkraft von 8 t hat, "8-t-Winde" genannt. Diese, nur in der untersten Seillage vorkommende Seilkraft darf als "Nennzugkraft" der gesamten Winde angegeben werden. Die meisten Windenhersteller geben auch die geringere Seilkraft in der obersten Seillage (= Betriebszugkraft) als Zusatzinformation an.



Bild 3: Doppeltrommel-Getriebeseilwinde von Pfanzelt. Lieferbar in zwei Baureihen von 55... 2 x 80 kN Nennzugkraft

Die Betriebszugkraft

Die Betriebszugkraft ist diejenige Seilkraft, mit welcher man im Betrieb immer rechnen kann, unabhängig von der Windenkonstruktion und unabhängig von der Seillage auf der Trommel. In beiden Bildern 1 und 3 hat man jeweils nur diese Betriebszugkraft zur Verfügung, denn in beiden Bildern ist das Rückegut nahe am Schlepper, daher ist jeweils die Seiltrommel voll und das Seil in der obersten Seillage. In den Katalogen der Windenhersteller findet man diese Betriebszugkraft daher in der Zeile: "Seilkraft in der obersten Seillage".

Die Betriebszugkraft hat man immer zur Verfügung, auch bei voller Trommel.

Die "Nennzugkraft" hat man nur in der ersten Seillage, also nur bei fast leerer Trommel

Sicherheit, Marketing und Kunden

Von Seiten der Sicherheitstechniker des KWF ergibt eine Bezeichnung der Winde nach der maximal vorkommenden Nennzugkraft Sinn, denn die Sicherheitsanforderungen müssen der höchsten Seilkraft, die vorkommen kann, entsprechen. Seildurchmesser, Mindestbruchkraft, Seilrollendurchmesser, alles muss nach dieser maximalen Nennzugkraft ausgelegt werden. Nur im Marketing und Verkauf ist die Bezeichnung z.B. "8-t-Winde" irreführend, weil sie nahelegt, dass man diese 8 t -Nennzugkraft immer zur Verfügung habe.

KWF-Prüfberichte

Die marktgängigen Anbauseilwinden sind durchweg vom KWF-geprüft.

In Bild 4 und in Tabelle 1 wurden drei KWF-Prüfberichte von typischen Anbauseilwinden ausgewählt und hinsichtlich ihrer vom KWF gemessenen Nennzugkräfte und Betriebszugkräfte verglichen. Jede der ausgewählten Winden repräsentiert eine bestimmte Getriebebauart.

Links im Abbildung 4 ist die Nennzugkraft eingezeichnet, welche nur in der ersten Seillage, also nur bei ausgespultem Seil, vorhanden ist. Rechts im Bild ist für die gleichen Winden die Betriebszugkraft

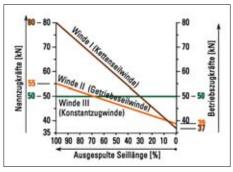


Bild 4: Drei verschiedene Windenbauarten im Zugkraftvergleich. Windendaten in der Tabelle. Erklärung im Text.

Die Trommel ist schmal und hoch und findet daher schlank hinter dem Rückeschild Platz. Die Bandbremse kann selbstverstärkend ausgeführt werden, wodurch man kleinere und leichtere Bremszylinder verwenden kann. Das Seil wird hoch über das Rückeschild hinaus geführt. Dadurch erübrigt sich, zusammen mit der schlanken Trommel, eine Seilspulvorrichtung. Die Umlenkung des Seils von der Wickelrichtung in Ausspulrichtung erfolgt einfach über eine Umlenkrolle.

Winde Nr.	I	II	III
Bauart	Kettenwinde	Getriebeseilwinde	Getriebeseilwinde
Hinweis:			Konstantzugwinde
KWF-Prüf-Nr.	01.11.32	5299	5560
Hersteller	Tajfun	Pfanzelt	Ritter
Тур	EGV 80	S-line 9155	S50-EK
Nennzugkraft nur unterste Seill.	80 kN	55 kN	50 kN
Betriebszugkraft stets vorhanden	37 kN	39 kN	50 kN

Tab. 1: Windendaten in der Tabelle. Erklärung im Text.

eingezeichnet, welche man auch bei voller Trommel, also auch bei einer Betriebssituation nach den Bildern 1 und 3, zur Verfügung hat (Bild 4 und Tab. 1).

Besonders auffällig ist der Zugkraftunterschied bei Windenbauart I: die Winde I mit der höchsten Nennzugkraft von 80 kN hat laut KWF-Prüfbericht die geringste Betriebszugkraft der drei Winden von nur 37 kN. Die mit einer viel geringeren Nennzugkraft von nur 55 kN bezeichnete Winde II hat noch eine höhere Betriebszugkraft von 39 kN. Ideal sind die Verhältnisse nur bei der Konstantzug-Getriebeseilwinde III: Nur hier entspricht die angegebene Nennzugkraft auch der immer verfügbaren Betriebszugkraft. Der Rückeschlepper im Piktogramm würde also hier mit der 50-kN-Konstantzugwinde III mit trotz der kleinsten Nennzugkraft an der Wegböschung am besten zurechtkommen, weil sie die bei weitem höchste Betriebszugkraft der drei verglichenen Winden hat.

Windenbauarten

Bei **Kettenseilwinden (I)** ist die Trommelachse parallel zur Fahrzeuglängsachse und damit zur Gelenkwelle des Schleppers. Sie kann daher leicht über eine Kette angetrieben werden.



Bild 5: Seiltrommel einer Tajfun-Kettenseilwinde mit Kettenantrieb, Lamellenkupplung und Bandbremse.



Bild 6: Einbauraum der Trommel mit Trommelachse in Fahrzeuglängsrichtung

Eine Kettenseilwinde ist leicht, und sie entspricht laut KWF-Prüfung allen einschlägigen Vorschriften.

Es gibt aber in der Technik keine Vorteile ohne Nachteile. Der größte Nachteil der Kettenseilwinde ist der hohe Seilkraftabfall. Die Betriebszugkraft beträgt im ausgewählten Beispiel nur knapp die Hälfte der Nennzugkraft. Das Seil ist trotzdem schwerer, denn es muss der Nennzugkraft entsprechen. Der Seilauslauf ist hoch, er muss, wenn der Schlepper nicht steigen soll, durch eine zusätzliche Umlenkrolle tiefer gelegt werden. Auch die notwendige Verdrehung der Spulrichtung des Seils um 90° kann bei hoher Belastung die Lebensdauer des Seils mindern. Die Bandbremse ist gut als Haltebremse brauchbar. Als Schutzkupplung gegen eine Überlastung des Seil ist sie, wenn sie selbstverstärkend ausgeführt ist, aber schwerer einstellbar als eine Lamellenbremse.

Wegen dieser Vor- und Nachteile findet die Bauart "Kettenseilwinde" hauptsächlich bei Anbauseilwinden Verwendung, wo sie gute Dienste tut.

Die Getriebeseilwinden (II und III) haben zur Untersetzung der Antriebsdrehzahl auf die Trommeldrehzahl ein Schneckengetriebe. Dieses ist voll gekapselt und daher schmutzunempfindlich. Hochleistungsschmierstoffe gewährleisten einen Leichtlaufbetrieb ohne metallische Berührung zwischen Schnecke und Rad. Schneckengetriebe erlauben mehr Übersetzungen als Kettengetriebe. Dadurch kann man sowohl die Zugkraft als auch die Seilgeschwindigkeit besser an den Bedarf anpassen. Ein wesentlicher Vorteil ist, dass ein Schneckengetriebe die Drehachse um 90° verändert. Dadurch liegt bei einer Getriebeseilwinde die Seiltrommel von sich aus schon in Zugrichtung des Seils. Es sind daher nur gleichsinnige Umlenkungen des Seils nötig.



Bild 7: Schneckengetriebe einer Getriebeseilwinde (Ritter)

15



Bild 8: Haltebremse einer Getriebeseilwinde in Lamellenausführung (Pfanzelt)

Die Trommeln sind eher breit mit wenigen Seillagen (Abb. I in Bild 2). Dadurch ist für die gleiche Betriebsseilkraft eine geringere Nennzugkraft erforderlich. Das wiederum ermöglicht die Verwendung dünnerer, handlicherer Seile bei gleich hoher, vom KWF geprüfter Sicherheit.

Anzuraten ist aber wegen der breiteren Trommel eine Spulvorrichtung mit einer Seileinlaufbremse.

Getriebeseilwinden haben Lamellenkupplungen und gekapselte Haltebremsen mit einstellbarer Haltekraft.

Für die **Konstantzugwinde (III)** gelten alle Ausführungen, die für die Getriebeseilwinde gemacht wurden. Zusätzlich

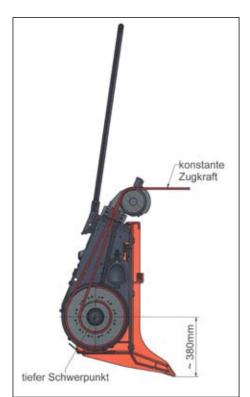


Bild 9: Doppeltrommel-Konstantzugwinde. Der Seilkraftunterschied durch den sich ändernden Wickeldurchmesser wird hydraulisch kompensiert. Wie bei jeder Getriebeseilwinde wird das Seil nur gleichsinnig umgelenkt.

werden bei einer Konstantzugwinde die Hydraulikdrücke von Antriebsmotor bzw. Lamellenkupplung so geregelt, dass die Betriebszugkraft stets gleich hoch ist: (unterste Seillage: kleinere Drücke, oberste Seillage: höhere Drücke). Hier und nur hier entspricht die Nennzugkraft auch der Betriebszugkraft. Nur hier ist Seilkraft gleich Seilkraft, und man braucht sich im Betrieb um nichts weiter zu kümmern. Ein nicht zu unterschätzender Zusatznutzen ist, dass bei der Konstantzugwinde (III) das leichteste, also handlichste Seil von allen drei verglichenen Windenkonstruktionen verwendet werden kann, und das bei gleich hoher, vom KWF geprüfter und verbürgter Sicherheit.

Wichtige Zusatzfunktionen

Eine **Funkfernsteuerung** für Einzug, Bremse lösen gehört zur Grundausrüstung der Winde, gleich welcher Bauart, damit man sich immer außerhalb der Gefahrenzone aufhalten kann. Desgleichen eine einstellbare Bremse der Seiltrommel, damit diese Trommel nicht nachdreht und das Seil sich von der Trommel löst.

Je nach Arbeitsanfall können auch noch folgende Optionen sehr nützlich sein.

Eine Aufspulvorrichtung: Diese ist umso mehr anzuraten, je breiter die Trommel ist. Idealerweise arbeitet sie mit einer **Aufspulbremse** zusammen, damit das Seil immer stramm und gleichmäßig aufgewickelt wird.

Eine Ausspulvorrichtung: Diese wird auf dem Markt mit konstanter Geschwindigkeit und sogar mit stufenlos einstellbarer Geschwindigkeit (Ritter) angeboten. Dies ist sehr praktisch, wenn man lange Auszugswege hat und sich so am Seil mit Wunschgeschwindigkeit abseilen kann.

Überschneidungsvarianten: Beim Anziehen des Seils wird die Bremse gelöst und der Antrieb eingeschaltet. Dazu ist eine Überschneidung nötig, damit weder der Stamm abrutscht noch der Motor zu sehr gegen die Bremse arbeitet. Je nachdem, ob man im Normalbetrieb arbeitet, einen Steilhang bewältigen muss oder eine Problemfällung durchführt, ist jeweils eine unterschiedliche Überschneidung optimal. Dafür werden anwählbare Voreinstellungen angeboten (Pfanzelt).

Zusammenfassung

Jede Windenbauart hat ihre Berechtigung und ihr bevorzugtes Einsatzgebiet. Wem es auf die Zugkraft ankommt, der sollte die Forstwinden jedweder Bauart nicht nach der Nennzugkraft, sondern nach der Betriebszugkraft vergleichen, da man nur diese im Forst dann auch immer zur Verfügung hat.



Bild 10: Konstantzugwinde der Firma Ritter mit 5 t Nennzugkraft und gleich hoher Betriebszugkraft.

Dr.-Ing. Johannes Sebulke





Mobile Entrindung

 für Nadelholz
 lang und kurz bis Ø95 cm geeichte Vermessung

- für Laubholz und starke Klötze
 Fräskopfentrindung und
 Wurzelreduzierung bis Ø130 cm
- Deutsches Forst-Service-Zertifikat

Weiß GmbH Holzentrindung
Harlachweg 15
72229 Rohrdorf
Tel. 07452/93080
Fax 07452/93082
weiss@weissholzentrindung.de

www.weissholzentrindung.de

CLEANLIFE

Ihrer Gesundheit und der Umwelt zuliebe!



Raffineriequalität • KWF-geprüft



SAILER Mineralölhandel GmbH

Gubener Straße 15 • D-86156 Augsburg

Telefon: 0821.242272 10 • Telefax: 0821.242272 50

www.sonderkraftstoff.de

Klein, flexibel und tückisch

Borkenkäfer warten nur auf ihre Chance

Wie kaum ein anderer Forstschädling passt sich der Borkenkäfer in seiner Entwicklung den Witterungsverhältnissen an. Trocken und warm – das ist Borkenkäfer-Wetter. Da kann es explosionsartig zur Massenvermehrung kommen. Insbesondere dann, wenn viel brutfähiges Material vorhanden ist. Deshalb müssen Sie gerade während der Sommermonate ihre Bestände regelmäßig kontrollieren und beim Erkennen der Gefahr schnell reagieren.

Der Borkenkäfer lebt die meiste Zeit in der Rinde oder im Holz, außer in der Schwärmzeit von März bis September. Die Schwärmhäufigkeit ist abhängig von der Borkenkäferart, der Witterung und der Menge des brutfähigen Materials. Durch Klimaveränderung und Witterungsextreme werden die Bedingungen für den Borkenkäfer immer besser. Je nach Borkenkäferart und Witterungsverlauf gibt es eine bis drei Generationen pro Jahr. Die Entwicklungsdauer ist je nach Borkenkäferart unterschiedlich lange. Es gibt Arten, die für ihre Entwicklung vom Ei bis zum fertigen Käfer ein Jahr und solche, die nur sechs bis acht Wochen benötigen.

Bis zu drei Käfergenerationen

Der Borkenkäfer tritt in der Regel als Zweitschädling auf. Er befällt brutfähiges Material von der Holzerntemaßnahme im Winter, nicht abgefahrenes Holz und geschwächte und kranke Bäume. In Ausnahmefällen tritt er als Erstschädling auf, etwa wenn genügend Brutmaterial nach Sturmkatastrophen oder nach Trockenjahren vorhanden ist. Der Massenanfall von Schadholz und die optimale Witterung unterstützen eine schnelle Entwicklung und es kommt dann in den darauf folgenden Jahren zu einer Massenvermehrung.

Die größte Gefahr für den Wald geht von den Borkenkäferarten aus, die in der Lage sind, bei günstiger Witterung durch ihre kurze Entwicklungszeit (sechs bis acht Wochen) eine bis drei Generationen pro Jahr auszubilden. Die Entwicklungsdauer von der Eiablage bis zum Käfer hängt also stark vom brutfähigen Material und der Witterung (Temperatur) ab.



Abb. 1: Unter der Rinde finden sich alle Stadien des Buchdruckers: weiße Larven, hellbraune Jungkäfer und schwarze Altkäfer.

Die Brutentwicklung findet je nach Borkenkäferart in der Rinde oder im Holz statt. Bei der Brutentwicklung in der Rinde wird die wasser- und nährstoffführende Bastschicht zerstört.

Ist der stehende Baum nicht geschwächt, werden die Borkenkäfer beim Einbohren mit Harz verklebt und sterben ab. Ist der Baum zu schwach, stirbt dieser in der Regel ab. Das typische Erkennungsmerkmal für die Rindenbrüter ist der Auswurf von braunem Bohrmehl.

Qualitätsverlust vorprogrammiert

Der bekannteste Rindenbrüter ist der Buchdrucker. Der Befall von Buchdrucker führt beim Holzverkauf durch die Holzverfärbung (Bläue oder Rotstreifigkeit) zu einem Wertverlust. In der Regel verschiebt sich die Güteklasse von B nach C.

Bei den Holzbrütern findet die Brutentwicklung im Splintholz des Baumes statt. Dieser Befall führt zu einem technischen Holzschaden. Die Holzbrüter befallen absterbende und frisch geschlagene Bäume, die noch eine gewisse Holzfeuchtigkeit besitzen. Je nach Befallsdichte am Stamm kommt es zu einem erheblichen Wertverlust durch die schwarzen Bohrgänge im Splintholz, die bis zu 5,0 cm in die Tiefe gehen. In der Regel verschiebt sich die Güteklasse B nach C oder sogar nach D.

Das typische Erkennungsmerkmal für einen Holzbrüter ist der Auswurf von weißem Bohrmehl. Da Borkenkäfer in Waldbeständen immer vorhanden sind und bei der Suche nach bruttauglichem Material auch größere Strecken zurücklegen, besteht immer die Gefahr, dass Bestände vom Borkenkäfer befallen werden. Dieses Gefahrenpotenzial wird noch durch die hohe Anpassungsfähigkeit des Borkenkäfers unterstützt, da dieser bei kühler Witterung seine Aktivitäten (Eiablage, Flug) einstellt und bei warmer Witterung sofort wieder aufnimmt. Darum sollte man gefährdete Bestände ab der Schwärmzeit regelmäßig absuchen und aufmerksam beobachten, um eine Massenvermehrung zu verhindern. Bei einer

Massenvermehrung werden auch gesunde stehende Bäume befallen.

So erkennen Sie befallene Bäume

Bei der Kontrolle gefährdeter Bestände helfen ein Fernglas und ein Schäleisen. Den Stehendbefall erkennt man an folgenden Merkmalen:

Sieht man vom Kronenansatz nach unten am Stamm Harzfluss oder Harztröpfchen, sind dies Abwehrversuche gegen den Buchdrucker: Der Baum wehrt sich beim Einbohren des Buchdruckers mit Harz.

Sieht man am Boden, auf Spinnweben, auf dem Bodenbewuchs oder in den Rindenschuppen braunes Bohrmehl, so ist der Baum befallen. Dies kann man aber nur bei trockener und windstiller Witterung erkennen.

Sieht man an der Rinde helle Flecken (Spiegel) oder sind abgeblätterte Rindenschuppen oder ganze Rindenstücke vom Baum auf den Boden gefallen, dann ist der Käfer in der Regel schon ausgeflogen.

Hat sich die Krone rotbraun von unten

nach oben verfärbt, liegen Nadeln auf dem Boden und auf dem Bodenbewuchs, ist der Baum befallen.

Befinden sich auf Augenhöhe Bohrlöcher, können Sie mit einem Schäleisen die Entwicklung des Buchdruckers bestimmen (Abb. 1).

In all diesen Fällen stirbt der Baum in der Regel ab.

Haben Sie den Befall früh entdeckt, werden die befallenen Bäume sofort eingeschlagen. Sind Larven und Puppen noch im weißen Stadium, können Sie den Baum im Bestand entrinden. Puppen und Larven sterben ab. Sind in der Rinde bereits Jungkäfer vorhanden, sollten Sie das Holz zügig aufarbeiten, rücken und eventuell maschinell entrinden. Eine Lagerung außerhalb des Waldstücks oder in einem entfernten Laubholzbestand sollte in Betracht gezogen werden, genauso wie eine sofortige Abfuhr. Ist dies alles nicht möglich, können Sie das befallene Holz auf dem Polter mit einer Vorausflugspritzung behandeln.

Käferfallen werden in der Regel nur zur Überwachung der Schädlingsaktivitäten in Freiflächen, Kulturen, untersonnten Fichtenaltbeständen, frisch geräumten Schlagflächen, Bestandeslücken, Käfer-, Sturm-, Schneebruchlöcher sowie an Wegrändern und Schneisen aufgestellt. Der Fallenstern wird so platziert, dass die Einflugschneise frei von Bewuchs ist. Er sollte in gesunden Beständen einen Abstand von 10,0 m und in geschwächten Beständen einen Abstand von 15,0 m zum nächsten Baum haben. (Herstellerangaben)

Die Forstliche Versuchsanstalt (FVA) Baden Württemberg empfiehlt einen Abstand 30m zum Bestand.

Die Fallen und der umliegende Bestand sollten während der Schwärmzeit regelmäßig und genau kontrolliert werden. Dabei werden bei der Kontrolle der Fallen zuerst die Beifänge wie Vierpunktaaskäfer, Mausgrauer Schnellkäfer, Ameisenbuntkäfer freigelassen. Danach wird die Käferart bestimmt und deren Menge ermittelt. Ein Milliliter Buchdrucker entspricht 40 Käfern, ein Milliliter Kupferstecher 400 Käfern. Dieses Ergebnis wird mit Datum, Käferart, Menge in Milliliter oder

Anzeige

SEILE · HEBEZEUGE | Lamm GmbH | Im Gewerbepark 1, 3 | D-96155 Buttenheim | Telefon: (0) 95 45 / 35 980-0 | E-Mail: info@lamm-seile.de | www.lamm-seile.de | www.lamm-seile.de | www.lamm-seile.de | www.lamstag / Sonntag ab 9:00 Uhr | exklusive Neuvorstellung 8 RUD Plattenbänder | viele Demonstrationen und Testmöglichkeiten | besuchen Sie unser Fachgeschäft mit über 350 m² Verkaufsfläche - direkt an der Autobahn A73 | Unterhaltungsprogramm | BRUD | CRECO | Shindawa





Abb. 2 und 3: Ein abgebrochenes Gipfelstück vom Winter mit Auswurf von braunem Bohrmehl. Wird dann die Rinde mit einem Schäleisen entfernt, sieht man genau wie weit der Buchdrucker in seiner Entwicklung fortgeschritten ist. Fotos: Neub

Anzahl der Käfer notiert. Anhand dieser Beobachtungen lassen sich dann weitere Schlüsse auf die Entwicklung der Käferpopulation, und die Gefahren für den Bestand im weiteren Verlauf des Sommers herleiten.

Vorbeugende Maßnahmen

Bevor Sie als letztes Mittel den Borkenkäfer mit Insektiziden in Waldbeständen bekämpfen, können Sie durch waldbauliche Maßnahmen die Gefahr von einem Befall durch Borkenkäfer reduzieren, indem Sie ...

... standortgerechte Baumarten setzen, ... auf angepasste Herkunft achten,

Anzeige

- ... auf Verbesserung der Bodenverhältnisse Wert legen.
- ... die Bestände pflegen,
- ... Mischbeständen anlegen,
- ... Nützlingen fördern und
- ... die Bestandsränder pflegen.

Oft bleibt im Frühjahr bruttaugliches Material im Bestand liegen, dadurch erhöht sich die Gefahr, dass der Bestand vom Buchdrucker befallen wird. (Abb. 2 und 3)

Durch die saubere Waldwirtschaft wird dem Borkenkäfer das bruttaugliche Material in der Schwärmzeit entzogen und so die Massenvermehrung verhindert. Dies wird erreicht durch ...

- ... die rechtzeitige Holzabfuhr ins Sägewerk.
- ... die maschinelle Entrindung,
- ... die Abfuhr auf ein Nasslager,
- ... die Abfuhr ins Trockenlager,
- ... das Hacken von Restholz und
- ... die schnelle Aufarbeitung nach Sturmwurf, Schneebruch.

Durch laufende Kontrollen der gefährdeten Bestände, eine Überwachung mit Lockstofffallen und eine schnelle Aufarbeitung von befallenem Holz kann man als Waldbesitzer den Borkenkäfer in Schach halten

Gefährdete Bestände

Viele Fichtenbestände sind nicht standortgerecht begründet worden und der Klimawandel sowie Witterungsextreme unterstützen die Massenvermehrung des rindenbrütenden Buchdruckers. Dieser befällt Fichtenbestände vom Baumholz bis zum Altholz. Da viele, insbesondere nicht standortsgerechte Waldbestände witterungsbedingt aufgerissen sind, hat sich das Waldinnenklima verändert. Es ist deutlich wärmer als in einem geschlossen Waldbestand. In den Waldbeständen findet man häufig untersonnte Bestandsränder und Waldwege. Dadurch steigt die Stressanfälligkeit der Bäume, da Wasser und Nährstoffe fehlen. Die geschwächten Bäume haben daher keine ausreichende Abwehrkraft mehr gegen den Angriff des Buchdruckers.

Ralf Grießer Forstwirtschaftsmeister Forstamt Ravensburg



Tel. 0 90 78 / 9 12 52-0 - Fax 9 12 52-29 mail: info@sailer-baumschulen.de Betrieb: 85258 Weichs-Fränking Betrieb: 93128 Regenstauf - Grub

 Eigene Saatguternte und Forstpflanzenproduktion

- -zertifiziert
- eckhölzer für Energiewälder

- der Pflanzflächen
- Zaunbau in sämtlichen Ausführungen
- Pflanzung alle Pflanzverfahren (Rhodener, Hohlspaten, Pflanzbohrer usw.)
- Baggerbohrpflanzung für stark verunkrautete Flächen (auch für Kleinflächen)
- Maschinelle Erstaufforstung (Acker- u. Wiesenaufforstung, Rekultivierung)
- Planung und Betreuung Ihrer Kulturflächen

Ein Blick in die Klimaküche – Wie funktioniert Klimafolgenforschung?

Im Zuge der zweiten Netzwerkschulung des Waldklimafondsprojekts KoNeKKTiW (Kompetenz-Netzwerk Klimawandel, Krisenmanagement und Transformation in Waldökosystemen) in Berlin besuchten die Netzwerkmitglieder des Projektverbundes nach zwei Workshoptagen das Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung (PIK) und informierten sich über Details und Hintergründe der aktuellen Forschung. Das PIK untersucht wissenschaftlich und gesellschaftlich relevante Fragestellungen in

den Bereichen Globaler Wandel, Klimawirkung und Nachhaltige Entwicklung.

Das PIK ist in Deutschland die größte Institution für die Klimafolgenforschung, wichtigstes Instrument ihrer Arbeit sind Modelle zur Berechnung von Klimaszenarien und deren Analyse. Die Daten, mit denen die Klimaforscher arbeiten, sind zum größten Teil nicht selbst erhoben, sondern gebündelte Klimadaten von Meteorologen aus aller Welt. So entsteht eine Zusammenstellung umfangreicher Datenmengen aus einem weltweiten

Messstationennetz als Basis für die vielen Arbeiten des Weltklimarates IPCC oder der Berichte für die Weltbank namens "Turn Down the Heat" zugrunde liegen. Die Szenarien beinhalten jedoch nicht nur Messdaten wie Temperatur oder die CO₂-Konzentration der Atmosphäre, auch gesellschaftliche und wirtschaftliche Prognosen fließen in die Modellrechnungen ein. Die Spanne reicht von Szenarien, die zeigen, wie sich das Klima voraussichtlich ändert, wenn keine Anstrengungen unternommen werden die CO₂-Konzentration in der Atmosphäre zu verringern, bis zu solchen, die eine deutliche Reduktion der Treibhausgasemissionen bereits in den kommenden Jahren beinhalten.

Am PIK wurde das statistische Klimamodell STARS (Statistical Analogue Resampling Scheme) für Deutschland entwickelt. Mithilfe dieses Modells werden mögliche Folgen der Klimaveränderung simuliert. Auf dem Online-Portal "KlimafolgenOnline" können Sie die Einflüsse verschiedener Klimaszenarien für Ihre Region oder ganz Deutschland betrachten und damit die Ergebnisse der Klimaforscher selbst nachvollziehen. Dabei können Sie sich die Temperaturentwicklung



Die Netzwerkmitglieder des Projekts KoNeKKTiW auf dem Turm des Süring-Hauses am PIK in Potsdam



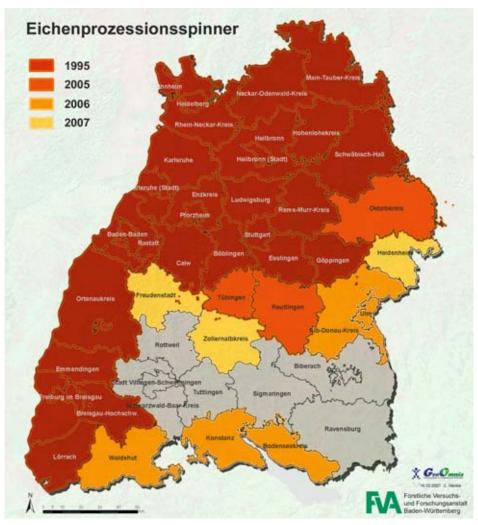
Screenshot von www.KlimafolgenOnline.com

2/2015 21

der letzten hundert Jahre im Rückblick über die aktuelle Situation hinweg bis hundert Jahre in die Zukunft nahtlos anzeigen lassen. Diese Art Zeitreise zeigt bereits sehr eindrücklich, wie sehr sich das Klima in den letzten drei Jahrzehnten bereits verändert hat. Außerdem lassen sich die Auswirkungen des Klimas auf verschiedene Sektoren wie die Wasserwirtschaft, Landwirtschaft und Weinbau und natürlich auch Forstwirtschaft anzeigen, zum Beispiel in Form des Blattentfaltungszeitpunkts, des Waldbrandindex oder des Holzzuwachses.

Die Modellberechnungen für den Wald zeigen, dass weiter steigende Temperaturen den bereits bestehenden Trend einer zeitlichen Vorverschiebung der Blattentfaltung bewirken und damit den Produktionszeitraum verlängern. Ebenfalls kann durch einen höheren Kohlenstoffdioxidgehalt in der Luft mehr Kohlenstoff im Wald gebunden werden. Dies steigert nicht nur die Produktion, sondern auch die Bedeutung der Wälder als Kohlenstoffspeicher. Diese durchaus positiven Effekte haben jedoch auch eine Kehrseite. Die biotischen und abiotischen Risikofaktoren wie Trockenheit, Sturmstärken und bekannte wie neue Schaderreger nehmen ebenfalls an Bedeutung zu und destabilisieren Bestände insgesamt.

Der Eichenprozessionsspinner (EPS) ist ein heimischer, wärmeliebender Nachtfalter, der besonders durch die gesundheitsgefährdenden Brennhaare seiner Raupen bekannt wurde. Seine Ausbreitung sowie der Anstieg seiner Populationsdichte werden oft ursächlich mit dem Klimawandel in Zusammenhang gebracht. Die Raupen gehören zur so genannten Eichenfraßgesellschaft (zusammen mit Frostspanner, Eichenwickler und Schwammspinner u.a.) und breiten sich seit ca. 20 Jahren vor allem im Südwesten und Nordosten Deutschlands sowohl im Siedlungsbereich als auch im Wald immer weiter aus. Noch in den 90er Jahren beschränkte sich der Lebensraum des EPS in Baden-Württemberg auf einzelne "Wärmeinseln" (BUB et al. 2006, DELB & VEIT 2007). Heutzutage findet man ihn im gesamten Eichenverbreitungsgebiet. Die im Frühjahr durch Schmetterlingsraupen kahl gefressenen Eichen können die verlorene Blattmasse zunächst durch Regenerationstriebe aus schlafenden Knospen kompensieren. Die im Frühsommer noch jungen Blätter sind allerdings besonders anfällig gegenüber



Verbreitungsgebiet des Eichenprozessionsspinners (Thaumetopoea processionea L.) 1995 – 2007 (Quelle: FVA BW)

dem Eichenmehltau. Ein solcher Befall hat zur Folge, dass die Assimilation nur noch eingeschränkt funktioniert. Daraus resultiert neben einer verminderten Spätholzproduktion eine geringere Einlagerung von Reservestoffen. Die bei der Eiche (Ringporer) für die Wasserversorgung wichtigen Frühholzgefäße werden im Frühjahr des Folgejahres noch vor Abschluss des Blattaustriebes zu großen Teilen aus diesen Reservestoffen gebildet. Werden die Frühholzgefäße nur unzureichend ausgebildet oder fallen ganz aus können die Spätholzgefäße der Vorjahre die Wasserleitung ersatzweise übernehmen. Da aber, wie beschrieben, auch die Spätholzproduktion durch den Verlust an Assimilationsmasse reduziert ist, kann es vor allem bei mehrjährigem Kahlfraß selbst bei ausreichender Wasserversorgung des Bodens zu einem "physiologischen Wassermangel" kommen. Die so geschwächten Eichen sind gegenüber dem Befall von Sekundärschädlingen wie z. B. Eichenprachtkäfer und Hallimasch

besonders disponiert. Neben Zuwachsverlusten und dem Ausfall einzelner Bäume kann dies im schlimmsten Fall zum Absterben ganzer Bestände führen (DELB 2012, WAGENHOFF et al. 2014).

Unter www.KlimafolgenOnline.com finden Sie weitere Informationen zu den Szenarien und den Klimawandelwirkungen auf den Wald. Ein Blick lohnt sich!

> Yvonne Hengst-Ehrhart Sandra Collin Clemens Leutner

Quellen:

DELB, H. (2012): Eichenschädlinge im Klimawandel in Südwestdeutschland. FVA-Einblick 2/2012, S. 11-14.

WAGENHOFF, E.; TSCHORSNIG, H.-P.; ZAPF, D.; BLUM, R.; SCHRÖTER, H.; DELB, H. (2014): Fallstudie zur Massenvermehrung des Eichenprozessionsspinners in Süddeutschland. AFZ-Der Wald 10/2014, S. 27-31.



Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

Mitgliederversammlung der Forstkammer Baden-Württemberg

Das Kartellverfahren beschäftigt weiter die Waldbesitzenden

Wie bereits im letzten Jahr dominierte auch bei der diesjährigen Mitgliederversammlung der Forstkammer Baden-Württemberg im Kongresszentrum Baden-Baden die Kartellrechtsdebatte den Tag, welche seit nunmehr fünfzehn Monaten die Waldbesitzenden im Land beschäftigt.

Nachdem der Streit darum, wo die hoheitliche Dienstleistung des Landes aufhört und die Vermarktung von Holz anfängt nun auf gerichtlichem Wege entschieden werden dürfte, seien Rechtssicherheit, Wahlfreiheit und ein fairer Ausgleich für Gemeinwohlleistungen die entscheidenden Ziele für die Waldbesitzenden in Baden-Württemberg, betonte Präsident Roland Burger im Gespräch mit der anwesenden Presse vor Beginn der Veranstaltung (Abb. 1).

Die Versammlung startete in diesem Jahr mit dem internen Teil. Nach Begrüßung und Bericht der Geschäftsführung standen Nachwahlen für den Ausschuss an. Bürgermeister Heinz Hofmann aus Freudenberg und Oberbürgermeister Klaus Holaschke aus Eppingen schieden aus. Bürgermeister Andreas Köhler, bereits als stellvertretendes Mitglied im Ausschuss, rückte daher als ordentliches Ausschussmitglied nach. Neu gewählt wurden in stellvertretender Funktion die Bürgermeister Christian Kremer aus Boxberg und Klaus Schifferer aus Löwenstein. Alle drei wurden einstimmig von den Mitgliedern in ihre neue Position gewählt.

Das Engagement von Bürgermeister a. D. Heinz Hofmann im Ausschuss der Forstkammer wurde anschließend durch Präsident Roland Burger mit der goldenen Ehrennadel gewürdigt und durch die Waldkönigin überreicht. Herr Hoffmann blickt auf siebzehn aktive Jahre im Ausschuss der Forstkammer zurück (Abb. 2). Ebenfalls dankte Burger dem Vorsitzenden des Arbeitskreises Jagd, Dr. Tobias Kühn für sein außerordentliches Engagement. Abgestimmt wurde außerdem über eine Satzungsänderung. Hierbei ging es um eine Anpassung an verändertes Vereinsrecht, welche die Aufwandsvergütung



Abb.1: Präsident Roland Burger mit Werner Hirth, Erster Bürgermeister der Stadt Baden-Baden und Thomas Hauck, Forstamtsleiter im Gespräch mit der Presse.

für den Vorstand regelt. Diese Änderung, nachzulesen in der Textbox, wurde einstimmig angenommen.

Satzungsänderung:

§ 7 Ausschuss

(3) Der Ausschuss ist zuständig für die Wahl des Vorstandes und alle Fragen von grundsätzlicher Bedeutung, die nicht der Beschlussfassung der Mitgliederversammlung unterliegen. Insbesondere obliegt ihm der Vorschlag für den Haushalt, für die Genehmigung der Haushaltsrechnung und für den Mitgliedsbeitrag. Der Ausschuss bestellt und entlässt den Geschäftsführer und entscheidet über die Einberufung der Mitgliederversammlung, sowie die Höhe der Vorstandsvergütung.

§ 8 Vorstand

(1) Der Vorstand besteht aus dem Präsidenten sowie einem 1. und einem 2. Stellvertreter. Für jedes Vorstandsmitglied ist ein Vertreter zu wählen. Im Innenverhältnis wird der Präsident im Verhinderungsfalle durch den 1. bzw. 2. Stellvertreter vertreten. Der Vorstand erhält für seine Tätigkeit eine Vergütung.



Abb. 2: Bürgermeister a. D. Heinz Hofmann wird für seine Verdienste im Ausschuss der Forstkammer geehrt.

Im öffentlichen Teil würdigte Alois Gerig MdB (Abb. 3), forstpolitischer Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, in seiner Ansprache die Leistungen der Waldbesitzer im Land.

Im Hinblick auf das laufende Kartellverfahren erwähnte er auch die damit verbundene Initiative der Bundesregierung für eine Änderung des Bundeswaldgesetzes. Der entsprechende Entwurf befinde

2/2015 23

AUS DEM VERBANDSGESCHEHEN



Abb. 3: Alois Gerig MdB ging bei seiner Rede auf die Kartellrechtsdebatte ein.



Abb. 4: Präsident Roland Burger erklärte die Position der Forstkammer im Kartellstreit.



Abb. 5: Werner Hirth, Erster Bürgermeister der Stadt Baden-Baden bei seiner Begrüßungsrede.

sich aktuell in der Ressortabstimmung. Ziel der Gesetzesänderung sei, dass die Forstämter auch weiterhin ihre Dienstleistungen in allen Waldbesitzarten anbieten dürfen – nur die Holzvermarktung wäre ausgenommen. Die Verankerung weiterer Punkte im Gesetz wie die "gute fachliche Praxis" lehnte er klar ab.

Auf diesen Punkt gingen auch die Redner der politischen Grußworte, Harald Ebner MdB von der Fraktion der Grünen im Bundestag und Judith Skudelny, Generalsekretärin der FDP in Baden-Württemberg, ein. Während Ebner bei einer Zerschlagung der bisherigen forstlichen Strukturen die Notwendigkeit für die Formulierung der guten fachlichen Praxis sieht, betonte Skudelny vor allem, dass eine gerichtliche Entscheidung in der Kartellfrage die denkbar schlechteste Lösung sei. Verhandlungen seien der Konfrontation immer vorzuziehen.

Präsident Roland Burger (Abb. 4) griff diesen Aspekt ebenfalls in seiner Ansprache auf und machte deutlich, dass ein Gerichtsentscheid nur den rechtlichen Rahmen abstecken könne. Die Ausgestaltung der Forststrukturen würde auch dann weiter im Land liegen und dabei müssten die Waldbesitzer eine entscheidende Mitsprache haben. Die Rechtssicherheit beim Holzverkauf sei eine Grundvoraussetzung für wirtschaftlich zukunftsfähige Betriebe. Die Vermarktung müsse über jeden kartellrechtlichen Zweifel erhaben sein. Wie das ginge, hätten Land und Bundeskartellamt bereits 2007 festgestellt: über waldbesitzergetragene Vermarktungsorganisationen. Diejenigen Waldbesitzer, die sich durch die Gründung selbstvermarktender Zusammenschlüsse auf diesen Weg gemacht hätten, müssten daher gestärkt werden, so Burger.

Wahlfreiheit für die Waldbesitzer müsse ebenfalls in der forstlichen Dienstleistung gelten. Viele betroffene private und kommunale Waldbesitzer würden sich wünschen, dass ihnen die öffentlichen Revierförster auch in der Zukunft mit Rat und Tat zur Seite stehen können. Auch für die vielen ehrenamtlich geführten Forstbetriebsgemeinschaften seien die Forstbediensteten der Forstverwaltung wichtige Partner. Der Erhalt des Reviersystems bliebe damit ein zentrales Anliegen der Forstkammer. Wichtig sei dabei, dass die Waldbesitzer frei darüber entscheiden könnten, welche Dienstleister sie für die Bewirtschaftung ihrer Waldflächen beauftragen, betonte Burger.

Ein separater Punkt des Verfahrens seien die Dienstleistungsgebühren. Die Anerkennung der Gemeinwohlleistungen der Waldbesitzer dürfe nicht zum

Anzeige



Anzeige



AUS DEM VERBANDSGESCHEHEN

Opfer von Rechtsverfahren werden. Hier ginge es um politische Entscheidungen, daher müsse es darum gehen, wegfallende indirekte Förderung durch direkte finanzielle Unterstützung im selben Umfang auszugleichen. Die derzeit zur Verfügung gestellten Mittel des Landes müssten den Waldbesitzern auch in der Zukunft erhalten bleiben und dürften nicht in der Schatulle des Finanzministers verschwinden, stellte Burger klar. Ob sich ein Waldbesitzer für einen privaten oder öffentlichen Dienstleister entscheide, dürfe keinen Einfluss auf den Erhalt einer Förderung haben. Zudem erklärte er, dass jegliche Forderungen zur Änderung des Bundeswaldgesetzes, welche über die Sicherstellung der diskriminierungslosen Wahlfreiheit der Waldbesitzer bei forstlichen Dienstleistungen hinaus gingen, den bestehenden Kompromiss, der bislang noch von allen Seiten mitgetragen wird, gefährde.

Burger fasste zusammen, dass das Kartellverfahren die Forstbranche in Baden-Württemberg noch einige Zeit beschäftigen werde und möglicherweise noch etliche Überraschungen bereit halte. Ziel sei es, die Interessen der Waldbesitzer weiterhin umfassend zu vertreten. Hier sei es wichtig, dass man untereinander im konstruktiven Dialog bleibe. Wichtig sei, so Burger, was er bereits vor einem Jahr an der Mitgliederversammlung in Besigheim gesagt habe. Ein Auseinanderdriften der Forstwirtschaft wäre der größte Schaden, den dieses Verfahren anrichten könne.

Weiterhin forderte Burger im Hinblick auf die Novellierung des Landesnaturschutzgesetzes eine Naturschutzpolitik, die mit den Landnutzern arbeite und nicht gegen sie. Den vorliegenden Entwurf kritisierte er scharf. Bereits 75 % der Waldfläche in Baden-Württemberg lägen in Schutzgebieten unterschiedlichster Art, FFH-Gebiete umfassten 27 % der Wälder. Würden die Forderungen, diese zu Schutzgebieten zu deklarieren durchgesetzt, wären die Zusagen der Politik, dass FFH-Gebiete keinerlei Einschränkung für die Waldbewirtschaftung

bringen würden, hinfällig. Mit Blick auf den Nationalpark Schwarzwald erinnerte Burger an die Versicherungen der Politik gegenüber den Waldbesitzenden. Anlässlich der Verhandlungen für die Schaffung einer Schiedsstelle zur Regulierung von Entschädigungsfragen machte er deutlich: "Wir verlassen uns auf die Zusagen und erwarten, dass bald eine Lösung gefunden wird, auf die sich die betroffenen Waldbesitzer im Ernstfall tatsächlich verlassen können".

Die Vorstände Martin Tritschler und Max Erbgraf zu Königsegg-Aulendorf betonten beide in ihren Schlussworten die Fähigkeit des Forstsektors zum Wandel und forderten Mut, diesen anzunehmen. Unabhängig davon wie das Kartellverfahren ausgehen und die Forstverwaltung aufgebaut sein werde, der Waldbesitz in Baden-Württemberg werde auch in Zukunft nachhaltig produziertes Holz verkaufen.

Forstkammer

Und ewig singen die Wälder

... daran kann man denken, wenn man, nun, wo der Frühling sein "blaues Band durch die Lüfte flattern lässt" beim Holzauszeichnen den Schwarzspecht bei der Arbeit hört. Zeichne ich nun aus, um Waldbau zu treiben oder verfolge ich damit ein überwiegend wirtschaftliches Ziel? Ich weiß nicht, wie es Ihnen dabei geht, aber bei mir ist das stets so, dass ich mit einem waldbaulichen Mittel ein betriebliches Ziel erreichen will, meistens ein wirtschaftliches, gelegentlich geht es auch darum einen Ausblick für Wanderer zu schaffen oder bewusst einen "Biotopbaum" stehen zu lassen. In der Regel ist es also eine holzverkaufsvorbereitende Tätigkeit. Wer das abstreitet, arbeitet im Nationalpark oder einem vergleichbaren Habitat, sicher aber nicht bei einem Waldeigentümer, der auf Nettoerträge aus seinem Vermögen angewiesen ist. Aber lassen wir das, damit werden sich wohl bald Gerichte befassen, ebenso mit der Frage, ob die forsttechnische Betriebsleitung eine hoheitliche Tätigkeit ist, die kostenlos, öfter auch umsonst, ausgeübt wird oder ob es nicht eher um technische Fragestellungen des Forstbetriebes geht, wie schon der Begriff nahelegt und die Ausformulierung des § 47 LWaldG zeigt. Sowohl die teleologische Auslegung [=Sinn und Zweck der Gesetzesnorm] als auch die historische Rechtsauslegung [=was der Gesetzgeber damit erreichen wollte] führen zu



keinem anderen Ergebnis, da das Waldgesetz ausdrücklich auf die kommunalen Selbstverwaltung verweist. Wobei: das Waldgesetz atmet noch an manchen Stellen einen hoheitlichen Geist vergangener Zeiten, als Waldarbeiter ohne Ausbildung ihrem Beruf nachgingen und Förster "Forstwarte" waren, die Einfachwaldbau betrieben. Aber das ist lange vorbei und die Intensität staatlicher Überwachung dürfte durchaus kritisch hinterfragt werden.

Dr. Tobias Kühn

2/2015 25

Neue stellvertretende Geschäftsführerin der Forstkammer

Liebe Mitglieder der Forstkammer, liebe Leserinnen und Leser.

letztes Jahr im Mai habe ich mich Ihnen als neue Mitarbeiterin der Forstkammer im Waldklimafondsprojekt KoNeKKTiW vorgestellt. Seither hatte ich die Gelegenheit, die vielfältigen und interessanten Themen unseres Verbandes kennen zu lernen. Als Nachfolgerin von Herrn Schomaker bin ich nun zur stellvertretenden Geschäftsführerin "aufgestiegen".

Bereits während meiner Zeit an der Universität Freiburg haben mich das Thema Forstpolitik und die verschiedenen gesellschaftlichen Ansprüche an den Wald besonders interessiert. Im Anschluss an

mein Masterstudium in Forstwissenschaft habe ich deshalb mit einer Promotion begonnen, in welcher ich mich mit den Zukunftsvorstellungen forstlicher Akteure befasse.

Daher freut es mich, seit März als stellvertretende Geschäftsführerin die Verantwortung für die Bereiche Öffentlichkeitsund Pressearbeit sowie die Redaktion des Waldwirts zu übernehmen. Meine Tätigkeit im Waldklimafondsprojekt werde ich in Teilzeit fortführen.

Auf ein persönliches Kennenlernen und die Zusammenarbeit mit Ihnen freue ich mich sehr.

Ihre Yvonne Hengst-Ehrhart



Liebe Mitglieder der Forstkammer, liebe Leserinnen und Leser,



als derzeitige Praktikantin der Forstkammer Baden-Württemberg möchte ich mich Ihnen in der aktuellen Ausgabe des Waldwirts vorstellen.

Mein Name ist Laura Renz, ich bin 20 Jahre alt und in Bermaringen im Alb-Donau-Kreis aufgewachsen.

Derzeit studiere ich im vierten Semester Agrarwirtschaft an der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt in Nürtingen. Ich befinde mich momentan im praktischen Studiensemester und habe mich bewusst dazu entschieden, einen Teil dieses Semesters im forstwirtschaftlichen Bereich abzulegen.

Die Themenbereiche Wirtschaft,

Wald und Forst, sowie die dazugehörige Flora und Fauna stehen, auch geprägt durch das forstwirtschaftliche Lohnunternehmen meines Vaters, sehr in meinem Interesse.

Aufgrund dessen habe ich mich für ein Praktikum bei der Forstkammer in Stuttgart entschieden und werde nun die nächsten zwei Monate in deren Tätigkeitsbereiche schnuppern.

Ich freue mich sehr auf meine bevorstehende Zeit und begrüße Sie gerne auf der Mitgliederversammlung in Baden-Baden sowie auf der FORST live Messe in Offenburg.

Ihre Laura Renz

Anzeiae

Grün Team - alles aus einer Hand:

- Forstpflanzenlieferung mit Herkunft
- Pflanz- und Aufforstungsmaßnahmen jeglicher Projektgröße
- Bau von Wildschutzzäunen
- Lieferung und Montage von Fegeschutzklemmen
- Kultur- und Jungbestandspflege
- rent a Förster
- Christbaumhandel und Jungpflanzenlieferung

Grün Team Michael Bleichner e.K.

Ampfelbronner Straße 2 88436 Eberhardzell/Hummertsried Fon: 07358|96199-0 · Fax: 07358|96199-19 info@gruenteam.net · www.gruenteam.net





Michael Bleichner Dipl. Forst. Ing. (FH)



Klaus Herrmann



Andreas Krill Dipl. Forst. Ing. (FH



Andreas Grünwald

KURZ UND BÜNDIG

Bauernverband-Ortsgruppe u. Forstbetriebsgemeinschaft Frankenhardt in Mittelfranken



oto: Mauser

Die 48-köpfige Reisegruppe besuchte bei der Lehrfahrt ein leistungsstarkes, mittelständisches Beton-Fertigteilwerk. Die Teilnehmer erhielten zudem interessante Einblicke in eine Handwerksback-

Anzeigen

stube und in eine Holzfass-Fabrik. Eine maßgeschneiderte Führung durch eine Privatbrauerei mit einer fast vierhundertjährigen Geschichte rundete das kurzweilige Tagesprogramm ab.

Revision des deutschen PEFC-Systems: Globale öffentliche Anhörung gestartet

PEFC Deutschland durchläuft nach PEFC Finnland als einziges PEFC-System nun bereits zum dritten Mal das Anerkennungsverfahren bei PEFC International. Dieses sieht zunächst eine globale öffentliche Konsultation des deutschen PEFC-Systems vor, die vom 18. Februar bis zum 25. April 2015 auf der Website von PEFC International offen steht. Alle Interessierten weltweit sind eingeladen, zur Übereinstimmung des deutschen PEFC-Systems mit den Vorgaben von PEFC International Stellung zu nehmen.

Weitere Informationen finden Sie unter www.pefc.de



Darmstädter Forstbaumschulen GmbH · Brandschneise 2 · 64295 Darmstadt





2/2015 27

Anzeiae

HOLZ vor der Hütte



Wir kümmern uns um:

Waldbewirtschaftuna Holzvermarktung Selbstwerbung **Energieholz Holzmarktinformation**



Forstwirtschaftliche Vereinigung Schwarzwald eG

Hauptstraße 38 77796 Mühlenbach

Fon 0 78 32 / 97 405 0 Fax 0 78 32 / 97 405 20

www.fvs-eg.de www.facebook.com/FVS.eG

Wald – Holz – FVS

Wichtige Termine zur Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung

Bis zum 26. Mai 2015 Antrag zur Ausstellung des neuen Sachkundenachweises stellen

Am 6. Juli 2013 ist die neue Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung (PflSchSachkV) in Kraft getreten. Damit kommen auf jeden Sachkundigen neue Pflichten zu, wie die Beantragung des neuen bundesweit einheitlichen Sachkundenachweises im Scheckkartenformat und die regelmäßige Teilnahme an anerkannten Fortbildungsveranstaltungen innerhalb von Dreijahreszeiträumen. Nach dem 26. November 2015 werden die bisherigen Zeugnisse über einen anerkannten Berufs- oder Studienabschluss oder über eine bestandene Sachkundeprüfung als Nachweis für die Sachkunde ungültig. Bereits Sachkundige mit Sachkundeprüfung bzw. entsprechender Berufsabschlussprüfung vor dem 6. Juli 2013 haben bis zum 26. Mai 2015 Zeit, einen solchen Antrag zu stellen. Bis zum 26. November 2015 sind die alten Sachkundenachweise noch gültig. Alle anderen Personen beantragen den Sachkundenachweis nach Abschluss der Aus-, Fortoder Weiterbildung bzw. nach bestandener Sachkundeprüfung bei der zuständigen Landwirtschaftsbehörde. Die Ausstellung des Sachkundenachweises ist gebührenpflichtig (30 bis 50 Euro).

Weitere Informationen unter: http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/pflschg_2012/gesamt.pdf http://ltz-bw.de/pb/,Lde/Startseite/ Pflanzenschutz/Sachkunde

AGDW/MLR

Das neue PEFC-Selbstwerbermerkblatt ist da!

Der Schutz von Selbstwerbern bei der Aufarbeitung von Brennholz nimmt seit jeher eine wichtige Rolle in den PEFC-Standards ein. Aus diesem Grund regelt der PEFC-Standard zur nachhaltigen Waldbewirtschaftung unter Punkt 6.2, welche Anforderungen an den Nachweis eines qualifizierten Motorsägen-lehrgangs gestellt werden, um ein hohes Niveau an Sicherheit bei motormanueller Holzaufarbeitung sicherzustellen. Darüber hinaus sind weitere Punkte aus dem PEFC-Standard, wie etwa die Verwendung von Sonderkraftstoffen und Bio-Öl, für Brennholzselbstwerber bei der Arbeit in einem PEFC-zertifizierten Wald relevant.

Das nun veröffentlichte 4-seitige Merkblatt

im DIN-lang-Format zur Brennholzaufarbeitung in PEFC-zertifizierten Wäldern liefert eine kurze und prägnante Übersicht, welche Anforderungen aus dem PEFC-Standard von privaten Selbstwerbern berücksichtigt werden müssen. Darüber hinaus enthält es wertvolle Tipps und Hinweise etwa zur Schutzausrüstung, zum Umgang mit Maschinen oder zur Durchführung von Fällungsarbeiten. Das Selbstwerbermerkblatt kann ab sofort bei der PEFC-Geschäftsstelle unter info@pefc.de bestellt werden. Die Bereitstellung erfolgt kostenlos, ab einer Auflage von über 100 Stück werden lediglich die Versandkosten in Rechnung gestellt.

PEFC

Grün Team M. Bleichner e.K.

- Nordmanntannen
- Jungpflanzen für Christbaum-Kulturen



Ampfelbronnerstr. 2 88436 Eberhardzell

Grün Team M. Bleichner e.K. Tel. 07358-96199-0 Fax 07358-96199-19

E-Mail: info@gruenteam.net

Anzeigenhotline Claudia Robl

Tel.: 08442/9253-644 E-Mail: crobl@kastner.de

Zweifache Auszeichnung des Rektors der Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg, Bastian Kaiser

Innerhalb weniger Tage wurde die Arbeit des Rektors der Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg (HFR), Bastian Kaiser, unabhängig voneinander gleich zweimal gewürdigt: Der Ministerrat berief ihn in den Beirat der Landesregierung Baden-Württemberg für nachhaltige Entwicklung und die Vasile Goldis Universität in Arad, im Westen Rumäniens, verlieh ihm die Ehrendoktorwürde

TERMINE

Terminvormerkung:

Ökokonto – auch für mich?

In einem durchschnittlichen Forstbetrieb ist ein Ökokonto immer nur eine ergänzende Einnahmequelle. Es ist aber eine interessante Ergänzung, und deswegen macht es Sinn, sich damit zu beschäftigen. Dies haben wir getan und möchten

die gewonnenen Erkenntnisse hierzu gerne an Sie weitergeben: am 16. April 2015 in Donaueschingen.

Mehr Infos in Kürze in der Rubrik Termine unter www.foka.de

Terminankündigung: Bundeskongress der forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse

Der diesjährige BuKo wird von Dienstag, 03.11. bis Donnerstag, 05.11.2015 stattfinden.

Terminvormerkung:

Fichtenbewirtschaftung in Zeiten des Klimawandels

6. Mai 2015 im Forstliches Bildungszentrum Karlsruhe

Der Klimawandel stellt auch den Privatwald vor neue Herausforderungen in der Waldbewirtschaftung. Klimatische Änderungen sind längst eingetreten, auch wenn wir sie oft nicht unmittelbar fühlen oder wahrnehmen können. Bei dieser Veranstaltung erweitern Sie ihr Faktenwissen in Sachen Klimawandel und stärken Methodenkenntnisse für einen zukunftsorientierten Umgang mit der vom Klimawandel stark betroffenen Baumart Fichte.

Zielgruppe: Privatwaldbesitzer/-innen

Veranstalter: FVA, Abt. Forstökonomie und örtliche UFB/

FBG o. ä.

Anmeldungen: Forstliche Versuchsanstalt, Frau Franke, Tel.: 0761/4018231; Email: Elke.Franke@Iforst.bwl.de

Mit dem Namen der Autoren gekennzeichnete Artikel geben nicht grundsätzlich die Meinung der Redaktion wieder.

Herausgeber und Redaktion:

Forstkammer Baden-Württemberg – Waldbesitzerverband V.i.S.d.P.: Jerg Hilt

Redaktion:

Yvonne Hengst-Ehrhart, Tübinger Straße 15, 70178 Stuttgart Telefon: 0711/2364737 Telefax: 0711/2361123 e-mail: info@foka.de Nachdruck verboten. Bezugspreis ist bei Einzelmitgliedern im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Anzeigenverwaltung:

Es gilt die Anzeigenpreisliste Stand 1.3.2012 Claudia Robl, Telefon: 08442/9253-644 crobl@kastner.de

Druck/Herstellung:

Kastner AG – das medienhaus Schloßhof 2–6, 85283 Wolnzach Telefon: 08442/92530,

www.kastner.de

Anzeige

Wir kaufen: Fichten-Tannen-Rundholz

Lang- und Kurzholz L 1b bis 4(5)

Wir bieten:

- marktgerechte Preise
- umgehende Bezahlung, zügige Abfuhr
- Werkseingangsvermessung auf geeichter, forstlich geprüfter (DFWR) Anlage

Bereiche:

OG – FDS – RW – EM – VS – BL FR – RA – CW – TUT – LÖ



Postfach 1149, 77750 Hausach

Kontakt EINKAUF:

Michael Eh Tel. 07831/9397-23 Florian Sommer Tel. 07831/9397-10 Verena Hummel Tel. 07831/9397-25

Fax 07831/9397-59

E-Mail: info@saegewerk-streit.de Internet: www.saegewerk-streit.de

Ab sofort lieferbar:

DJV-Handbuch "Jagd 2015"

Das unentbehrliche Nachschlagewerk für jeden Jäger bietet ausführliche Informationen rund um die Jagd in Deutschland und Europa, den DJV und die Landesjagdverbände. Die mit 720 Seiten umfangreichen Inhalte im DIN A6-Format sind durch eine übersichtliche Registratur,

einem Suchwortverzeichnis und vielen Grafiken und Bildern leserfreundlich gestaltet.

Bestellung:

Im Internet unter 222.djv-service.de oder direkt bei der DJV Service und Marketing

GmbH, Friesdorfer Straße 194a, 53175 Bonn, Telefon 0228/387290-0, Fax 0228/387290-25, E-Mail: info@djv-service.de. Das DJV Handbuch kostet 13,75 Euro. Die Preise enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer, hinzu kommen Versandkosten.

Neu aufgelegt:

Verkehrssicherungspflicht der Waldbesitzer

Im Wald gilt grundsätzlich "Betreten auf eigene Gefahr". Allerdings sind einige wichtige Ausnahmen von dieser Regel zu beachten, die für die Waldbesitzer von Bedeutung sind. Das Heft geht auf wichtige Problembereiche ein und gibt Tipps und Hinweise. Das Rechtsproblem "Verkehrssicherungspflicht" ist komplex und nicht in allen Bereichen ist der gleiche Maßstab an die Kontroll- und Sicherungspflichten

anzulegen, nicht zuletzt aufgrund der sehr unterschiedlichen Umstände des Einzelfalles. In der überarbeiteten Neuauflage sind die neuen Entwicklungen in der Rechtsprechung berücksichtigt. Was Waldbesitzer beachten müssen, wird in diesem Heft beschrieben. Das Heft enthält außerdem eine Übersicht wichtiger Urteile sowie Vorschläge zur Gestaltung von Vereinbarungen sowie für Formblätter,

soweit diese zur Dokumentation erforderlich sind.

ISBN/EAN 978-3-8308-1172-5, **Bestell-Nr.** 1588, Preis 4,50 €, inkl. gesetzlicher MwSt., zzgl. Versandkosten , aid-Vertrieb, c/o IBRo Versandservice GmbH, Kastanienweg 1, 18184 Roggentin, Tel.: 038204 66544, Fax: 0228 84 99-200, E-Mail: bestellung@aid.de

Standortansprüche der wichtigsten Waldbaumarten

Das Heft hilft dem Waldbesitzer, die Eignung der wichtigsten Baumarten für den Anbau in seinem Wald einzuschätzen. Im Hauptteil werden die grundlegenden Charakteristika und Standortansprüche der wichtigsten Waldbaumarten vorgestellt. Ein Kapitel gibt grundlegende Informationen zu den Ausgangsgesteinen,

den Eigenschaften und dem Baumartenspektrum häufig vorkommender Waldböden in Deutschland. In einem Abschnitt stellt das Heft prinzipielle Ansatzpunkte zur Berücksichtigung des Klimawandels bei der waldbaulichen Planung und bei der Baumartenwahl vor.

ISBN/EAN 978-3-8308-1146-6, Bestell-Nr. 1095, Preis 2,50 €, inkl. gesetzlicher MwSt., zzgl. Versandkosten , aid-Vertrieb, c/o IBRo Versandservice GmbH, Kastanienweg 1, 18184 Roggentin, Tel.: 038204 66544, Fax: 0228 84 99-200, E-Mail: bestellung@aid.de

Anzeige



DRAYER Fachhandel für Baumpflege und Seiltechnik



Tango EXTREME

...es gibt viele Gründe sich für einen Tango zu entscheiden!

Der Schnittschutzschuh für Forstwirte und Baumpfleger!



www.drayer.de

DRAYER

Fachhandel für Baumpflege und Seilklettertechnik

In den Engematten 8 79286 Glottertal Tel.:+49 (0) 7684 780

